



FAMILIENFRAGEN

BASEL-LANDSCHAFT

GESAMTKONZEPT

Fakten

Leitbild

Handlungsfelder

Empfehlungen

Impressum

Gesamtkonzept Familienfragen Basel-Landschaft
Fakten, Leitbild, Handlungsfelder, Empfehlungen

Herausgeberin	Fachstelle für Familienfragen Basel-Landschaft
Autorin	Lic. phil. Christina Leimbacher Leiterin Fachstelle für Familienfragen Basel-Landschaft
Stand	04. Juli 2004
Gestaltung	CC-ADC GmbH, Binningen
Druck	Schul- und Büromaterialverwaltung Basel-Landschaft Druckerei Gissler Allschwil
Vertrieb	Fachstelle für Familienfragen Gestadeckplatz 8 4410 Liestal
Bestellungen	Tel. 061' 925 65 09, Fax 061'925 69 06 fff@fkd.bl.ch
Preis	Fr. 35.–

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	6
1. ZUSAMMENFASSUNG	7
Fakten	7
Leitbild	8
Handlungsfelder	8
Empfehlungen	9
2. AUSGANGSLAGE	11
3. AUFTRAG, MODELL UND VORGEHEN	13
4. THEORETISCHE GRUNDLAGEN	15
4.1. Familie	15
4.1.1. Definition	15
4.1.2. Familienformen	15
4.1.3. Familienphasen	15
4.1.4. Familiäre Leistungen	16
4.1.5. Familienkrisen	16
4.2. Die Politik für Familien	17
4.2.1. Familienpolitik langfristig	17
4.2.2. Felder	18
4.2.3. Familienpolitische Massnahmen	19
4.3. Wirkungen	21
5. AKTUELLER STAND DER SCHWEIZERISCHEN FAMILIENPOLITIK	23
5.1. Gesetzliche Grundlagen	23
5.2. Die Zentralstelle für Familienfragen (ZSFF)	24
5.3. Zweiter CH-Familienbericht	24
6. PROGRAMMATISCHE POSITIONEN	25
6.1. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF)	25
6.2. Die Bundesparteien	25
6.2.1. CVP	25
6.2.2. FDP	26
6.2.3. SP	26
6.2.4. SVP	26

6.3. Die Verbände	27
6.3.1. Pro Familia Schweiz	27
6.3.2. Pro Juventute	27
6.3.3. Die Sozialdirektorenkonferenz(SODK)	27
6.3.4. Schweizerischer Arbeitgeberverband(SAV)	27
6.3.5. Die Städteinitiative	28
6.3.6. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)	28
6.4. Fazit	29
6.4.1. Stärken	29
6.4.2. Schwächen	29
7. DIE FAMILIENPOLITIK IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT	30
7.1. Gesetzliche Grundlagen	30
7.2. Demografische Eckdaten und Familienstrukturen	32
7.3. In familienpolitische Fragen involvierte Verwaltungsstellen	33
7.4. Monetäre Massnahmen	35
7.4.1. Kantonale Besteuerung	35
7.4.2. Kantonale Zulagen	36
7.4.3. Mutterschutz	36
7.4.4. Verbilligung der Krankenkassenprämien	36
7.4.5. Sozialhilfe	37
7.5. Nicht-monetäre Massnahmen	37
7.5.1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf	37
7.5.2. Umfassende Blockzeiten	38
7.5.3. Gesundheitsförderung im Frühbereich	39
7.5.4. Begleitete Besuchstage Baselland	40
7.5.5. Bildungs-und Beratungseinrichtungen	40
7.5.6. Netzwerke	42
7.5.7. Sensibilisierung	42
7.6. Fazit	43
7.6.1. Stärken	43
7.6.2. Schwächen	43
7.6.3. Empfehlungen	44
8. STRATEGISCHE RICHTLINIEN	45
8.1. Leitbild	45
8.2. Leitsätze	45
8.3. Ziele	46

9. FESTLEGUNG FAMILIENPOLITISCHER ABSICHTEN	47
9.1. Wirkungsorientierung	47
9.2. Ziele auf der Ebene Familienförderung	48
9.3. Ziele auf der Ebene Familien	48
9.4. Zielgruppen	48
10. OPERATIVE LEISTUNGSERBRINGUNG	49
10.1. Ziele/Leistungen	49
10.1.1. Kantonales Familiengesetz (KFG)	49
10.1.2. Kantonaler Familienbericht (KFB)	50
10.1.3. Kantonale Familienfreundlichkeitsprüfung (KFFP)	50
10.1.4. Familienpolitik als Querschnittsaufgabe	50
10.1.5. Koordiniertes Vorgehen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene	51
10.1.6. Aufbau und Betrieb der Fachdokumentation	51
10.1.7. Information und Angebote für die Zielgruppe Familie	51
10.1.8. Sensibilisierung	51
10.1.9. Sicherstellung der Partizipation der Zielgruppen	51
10.2. Wirksamkeit der Produkte und Dienstleistungen	53
10.3. Führung	54
10.3.1. Kantonale Zuständigkeit für Familienfragen	54
10.3.2. Die Fachstelle für Familienfragen (FFf)	55
10.3.3. Bedeutung und Nutzen der Fachstelle für Familienfragen	56
10.4. Finanzierung	57
10.4.1. Bisherige Finanzquellen im Bereich der Familienpolitik	57
10.4.2. Gesamtbetrag der zur verfügungstehenden Mittel	57
11. BEITRAG DES KANTONS BL LANGFRISTIG	58
I LITERATURVERZEICHNIS	59
II BEFRAGUNGSBOGEN PROJEKTE UND MASSNAHMEN IM BEREICH FAMILIENFRAGEN BL	61
III BEFRAGTE VOLLZUGSSTELLEN BL	63
IV ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	64



Familien bilden das Herz unserer Gesellschaft, denn in der Familie bietet sich die Chance für die wechselseitige solidarische Unterstützung unter den Generationen. Die Familien als eine soziale Infrastruktur leisten sowohl in ihrem Innern - wie auch gegen aussen viel ehrenamtliche Arbeit, auf welche die Gesellschaft nicht verzichten kann.

Familien sind ein Potenzial, auf das der Kanton zählen können muss. Die Familie ist der Ort, wo Kompetenzen zur Alltagsbewältigung und Daseinsvorsorge erworben und sichergestellt werden. Diese Leistungen sind wirtschaftlich, sozial und kulturell von besonderer Bedeutung.

Familienförderung schafft gute Rahmenbedingungen für dieses Potenzial, ermöglicht die Entfaltung von wirtschaftlichen Kräften und erhöht die Attraktivität des Kantons als wirtschaftlichen Standort. Durch Schutz und Sorge für die besonders belasteten und benachteiligten Familien, insbesondere auch die Migrationsfamilien, soll das Risiko zur Armut, Gesundheitsgefährdung, Sucht, Gewalt und Arbeitslosigkeit minimiert werden, was zur Förderung der Lebensqualität im Allgemeinen beiträgt.

Ist der Kanton Basel-Landschaft attraktiv für Familien? Welche Kriterien muss ein Kanton erfüllen, damit Familien ihre Leistungen erbringen, nicht in Krisen geraten und keinen Gefahren ausgesetzt werden? Es fehlte in unserem Kanton nicht an Konzepten und Ideen oder gar an Einrichtungen und bereits eingeleiteten Massnahmen in Richtung Familienpolitik. Wichtige Entscheidungsgrundlagen zum Thema „Familienergänzende Kinderbetreuung“ hat die interdirektionale Arbeitsgruppe FEB zusammengestellt. Die Richtlinien des Impulsprogramms „Familie und Beruf“ bilden die Grundlage zu einer bedarfsgerechten Unterstützung von Projekten, fundierte Arbeit wurde ferner auf der operativen Ebene und auch in Richtung Sensibilisierung geleistet.

Die kantonale Verantwortung bei der Schaffung familien- und kinderfreundlicher Bedingungen ist von grundlegender Bedeutung. Um eine fachlich abgestützte Grundlage für die koordinierte kantonale Familienpolitik zu schaffen, hat der Regierungsrat die neu geschaffene Fachstelle für Familienfragen beauftragt, ein Gesamtkonzept „Familienfragen Basel-Landschaft“ zu erstellen.

Wie im vorliegenden Gesamtkonzept aufgezeigt wird, sollen die Koordination der familienpolitischen Aktivitäten und Bemühungen, die breite Information, die effiziente Implementierung und die periodische Wirkungsüberprüfung von Massnahmen die Basis für eine erfolgreiche, langfristig angelegte kantonale Familienpolitik bilden.

Für die Mitwirkung, das Engagement und die Bereitstellung von Informationen zu familienfördernden Projekten, aber auch für ihre Bereitschaft als Ansprech- und Kooperationspartnerinnen und -partner künftig zur Verfügung zu stehen, danken wir allen familienpolitischen Akteurinnen und Akteuren im Kanton.

Adrian Ballmer
Regierungsrat Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft ist ein von Familien stark präferierter Kanton: 54,3% der im Kanton wohnhaften Personen leben in Familienhaushalten. Die Familienpolitik im Kanton Basel-Landschaft weist Ähnlichkeiten mit der diesbezüglichen Politik anderer Kantone und des Bundes auf: Wichtige Verbesserungen konnten zwar – sowohl mit monetären wie mit nicht-monetären Massnahmen - erreicht werden und die Familien gewannen als Politikfeld zunehmend an Bedeutung. Mit der Schaffung der kantonalen Fachstelle für Familienfragen gehört Basel-Landschaft gesamtschweizerisch zu den ersten Kantonen, welche die wichtigste Voraussetzung für eine langfristige Familienpolitik realisiert haben. Von einer aktiven, auch interkantonal koordinierten Familienpolitik mit den entsprechenden Instrumenten und Rahmenbedingungen kann jedoch momentan noch nicht gesprochen werden. Die Messbarkeit der Wirkungen von familienpolitischen Massnahmen und ihres Zusammenspiels stösst zudem im jetzigen Zeitpunkt auf methodologische Probleme.

Das vorliegende Konzept geht von einem Familienverständnis aus, welches sich an der Realität der unterschiedlichen Familienformen in Basel-Landschaft orientiert, und bezweckt durch die theoretische und empirische Darlegung der Situation der Familien die Erstellung einer Momentaufnahme einerseits wie auch die Versachlichung des öffentlichen Diskurses über familienpolitische Anliegen im Kanton Basel-Landschaft andererseits. Die Angaben über die zz. vorhandenen Daten im Kanton sollen ferner die Fokussierung auf die kantonale Familienpolitik ermöglichen und so weit wie möglich die Handlungsfelder konkretisieren. Durch die strategischen Leitlinien wird der langfristige Rahmen für den Schutz und die Förderung der Baselbieter Familien als politischer Auftrag definiert. Die Handlungsfelder der kantonalen Familienpolitik basieren auf dem Grundsatz einer Familienpolitik als Querschnittsaufgabe unter Einbezug des ehrenamtlichen Engagements. Daraus resultieren die Empfehlungen über die einzuleitenden, bzw. die Optimierung der bereits eingeleiteten Massnahmen.

Fakten

Wichtige Grundlagen- und Sensibilisierungsarbeit ist bereits durch folgende familienpolitische Aktivitäten und Massnahmen geleistet worden: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsförderung im Frühbereich, umfassende Blockzeiten und Mittagstische, kantonale Besteuerung und kantonale Zulagen. Angebote von Bildungs- und Beratungseinrichtungen für die Familien und das Vorhandensein von Netzwerken sind gut ausgebaut und haben bereits Tradition. Durch die Schaffung der Fachstelle für Familienfragen ist ferner der erste Schritt für eine koordinierte, aktive und nachhaltige Familienpolitik unternommen worden.

Wichtige Instrumente für die Koordination, Steuerung und Auswertung von familienpolitischen Massnahmen, welche gleichzeitig die Rahmenbedingungen für die kantonale Familienpolitik als Querschnittsaufgabe schaffen würden, sind nicht vorhanden. Die momentan relative Unübersichtlichkeit der Zuständigkeiten und Aufwendungen in der kantonalen Familienpolitik verunmöglichen eine Wirtschaftlichkeitsanalyse der Massnahmen. Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich bezogen auf seine Familienpolitik, ähnlich wie die meisten Kantone in der Schweiz, in einer Aufbauphase.

Leitbild

Die langfristig angelegte Familienpolitik des Kantons Basel-Landschaft beruht auf folgendem Leitbild:

- Der Kanton anerkennt die familialen Leistungen und stärkt und fördert die Familien. Hierfür wird ein familiengerechtes und familiennahes Angebot an Leistungen gewährleistet. Für die effektive und effiziente Optimierung des Angebots (auch durch die Entwicklung von entsprechenden Standards) werden vorerst soweit wie möglich die vorhandenen Fähigkeiten und Mittel genutzt.
- Der Kanton strebt in Zusammenarbeit mit dem Bund, den Gemeinden und ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern für alle Familientypen ein Angebot an Massnahmen, Einrichtungen und Steuerungsmechanismen an, welches in Übereinstimmung mit den kinder-, jugend-, gleichstellungs- und alterspolitischen Leitzielen die Familien angemessen entlastet, sie präventiv vor Krisen schützt, familienphasengerechte Information über Familien und Familienbedürfnisse vermittelt und die Sensibilisierung für Familienanliegen vorantreibt.
- Der Kanton sorgt für die Gewährleistung eines familiennahen Angebots an Leistungen mit dem Ziel, die Familien in ihrer Hauptaufgabe, nämlich der Entwicklung von Humanvermögen, zu unterstützen und gleichzeitig zur wirtschaftlichen Standortqualität beizutragen.
- Der Kanton sorgt in seiner Funktion als Arbeitgeber für die Verbesserung der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf seiner Mitarbeitenden.
- Der Kanton nutzt die vorhandenen Fähigkeiten und Mittel zur effektiven und effizienten Optimierung des familienfreundlichen Angebots und strebt im Rahmen der Legislaturperiode gesamtschweizerisch eine Spitzenstellung in der Familienpolitik an.
- Der Kanton erfüllt seine Aufträge bedürfnisgerecht, unparteiisch, wirksam und verantwortungsbewusst.

Der Kanton Basel-Landschaft strebt somit im Rahmen der Legislaturperiode gesamtschweizerisch eine Spitzenstellung in der Familienpolitik an. Das allgemeine Ziel einer solchen Familienpolitik ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der Baselbieter Familien und der daraus resultierende Beitrag des Kantons zu seiner Optimierung als wirtschaftlicher Standort.

Handlungsfelder

Der Handlungsbedarf im Bereich Familienpolitik erweist sich nicht zuletzt auf Grund der demografischen Entwicklung in der Schweiz momentan als besonders dringend. Die Handlungsfelder der koordinierten Familienpolitik bilden folgende Bereiche: Erarbeitung von Grundlagen, Konzepten und Gesetzen, Koordination der Familienfragen auf kommunaler, kantonaler und Bundes-Ebene, Aufbau eines Netzes für kantonale Familienpolitik, Information und Sensibilisierung, Qualitätssicherung, Praxisforschung und Fachdokumentation.

Die Handlungsfelder der Familienförderung lassen sich unter dem Aspekt der Familienfreundlichkeit wie folgt definieren: Soziale und kulturelle Infrastruktur (Familienergänzende Kinderbetreuung, differenziertes Schulangebot und sichere Betreuungszeiten, Angebote der Elternbildung, Freizeit- und Kultureinrichtungen und Beratungsangebote), Wohnungswesen, Wohnumfeld und Siedlungsgestaltung, Verkehrswesen, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung, Unterstützung der Selbsthilfe und des ehrenamtlichen Engagements und monetäre Massnahmen (Zulagen, Besteuerung und Sozialhilfe).

Empfehlungen

Folgende Instrumente dienen als strukturelle Rahmenbedingungen für die Koordination und Führung der kantonalen Familienpolitik und fallen in den Zuständigkeitsbereich der Fachstelle für Familienfragen:

■ Kantonales Familiengesetz (KFG)

Für die strategische Steuerung der kantonalen Familienpolitik sowie die operative Leistungserbringung soll die dafür nötige gesetzliche kantonale Grundlage mit einem kantonalen Familiengesetz geschaffen werden. Vorbereitungen in ähnlicher Richtung werden bereits in anderen Kantonen unternommen.

■ Kantonaler Familienbericht (KFB)

Periodisch ist ein Familienbericht zu erstellen, welcher einerseits die Struktur und Lage der Familien im Kanton analysiert, das Angebot und die Kapazität familienorientierter Dienste und Leistungen prüft, den familienpolitischen Handlungsbedarf festlegt sowie andererseits die familienpolitischen Massnahmen auf ihre Effizienz und Effektivität prüft. Den Inhalt des ersten Kantonalen Familienberichts im Kanton Basel-Landschaft sollen die ökonomische Situation der Baselbieter Familien und die finanziellen Leistungen der öffentlichen Hand zugunsten aller im Kanton wohnhaften Familien bilden.

■ Kantonale Familienfreundlichkeitsprüfung (KFFP)

Durch die Familienfreundlichkeitsprüfung werden kantonale Massnahmen von der Planung bis zur Umsetzung auf Familienfreundlichkeit überprüft. Die KFFP ist als Konkretisierung der Sozialverträglichkeit zu verstehen und soll gesetzlich vorgesehen sein.

■ Sensibilisierung und Information

Die familienpolitische Information und Sensibilisierung beinhaltet alle Leistungen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden. Die Fachstelle für Familienfragen soll den Informationsfluss sowie auch den Fachaustausch auf diesem Gebiet gewährleisten. Auf interkantonaler Ebene ist die Fachstelle für Familienfragen bemüht zwecks Informations- und Fachaustausch die Schweizerische Konferenz der Familienbeauftragten zu bilden.

■ Label „familienfreundlich!“

Die Auszeichnung „familienfreundlich“ wird den Gemeinden für innovative Ideen und diesbezügliche Anstrengungen vom Kanton verliehen.

■ FamilienPass

Der FamilienPass ist eine familienpolitische Massnahme, welche den Familien direkt zu Gute kommt. Durch Information über und Ermässigung von diversen Aktivitäten soll den Familien die Möglichkeit gegeben werden, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Folgende Projekte sind auf der operativen Ebene der Fachstelle für Familienfragen für das Jahr 2004 konzipiert:

■ **"Familienbild. Bitte lächeln!"**

Erhebung der Vielfalt und Befindlichkeit der Baselbieter Familien aufgrund von Fallinterviews. Verschiedene Familienformen werden zu den wichtigsten familienpolitischen Massnahmen befragt. Die Studie, welche die Universität Basel unter der Federführung der FfF durchführen wird, wird voraussichtlich im Sommer 2004 vorliegen.

■ **Familienhandbuch**

Ein Wegweiser zu staatlichen und privaten Hilfsangeboten für Familien, welcher sich in erster Linie an Familien im Kanton Basel-Landschaft richtet.

Die Sozialdirektorenkonferenz SODK hat im Februar 2003 zu ihrem Bericht und der darin formulierten Anträge "Wege zur Entwicklung der Familienpolitik in der Schweiz" die Kantone zur Vernehmlassung eingeladen. Der Kanton Basel-Landschaft befürwortet in seiner Stellungnahme das längerfristige finanzielle Engagement des Bundes für die familienergänzenden Betreuungsangebote, die Stossrichtung bezüglich der steuerlichen Zielsetzungen aus sozialpolitischer Sicht und die Aufgabenteilung bezogen auf die Familienzulagen zwischen Bund und Kantonen als Verbundaufgabe. Der Kanton Basel-Landschaft sieht dem Ausarbeiten von familienpolitischen Empfehlungen der SODK in Form eines Konzepts positiv entgegen und würde die Erstellung eines solchen Konzepts unterstützen.

Zurzeit wird vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) der zweite schweizerische Familienbericht erstellt. Im Rahmen dieser Untersuchung wird eine Zustandsanalyse durchgeführt, welche den Inhalt und den Vollzug von familienpolitischen Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene fokussiert. Beim Inhalt wird das Vorhandensein eines familienpolitischen Programms (Leitbild, Zielsetzungen) und die Akteurinnen und Akteure analysiert. Insbesondere beim Vollzug konzentrieren sich die Fragestellungen auf das Vorhandensein von rechtlichen Grundlagen, den Ablauf des Vollzugs, das Budget Familienpolitik und die strukturellen Rahmenbedingungen. Aufgrund der Analyse sollen konkrete Vorschläge zur Stärkung der Familienpolitik auf Kantons- und Gemeindeebene formuliert werden.

Die im vorliegenden Konzept empfohlenen Schritte für den Aufbau der Familienpolitik im Kanton Basel-Landschaft und seine Rolle als familienfreundlicher Kanton basieren auf diesen fachlichen und analytischen Überlegungen und weisen somit den Charakter einer diesbezüglich sowohl zeitlich parallelen wie auch prospektiven Vorgehensweise auf.

2. Ausgangslage

Familienpolitik ist als Querschnittsaufgabe ausgesprochen vielfältig. Entsprechend unübersichtlich sind die Zuständigkeiten und die gesetzlichen Grundlagen. Die föderalistische und subsidiäre Struktur der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz bietet für die Familienpolitik durchaus Chancen. Die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen führt jedoch nicht selten zu einer Zersplitterung der einzelnen Massnahmen. Daten über die Befindlichkeit von Familien sowie Grundlagen zur Messung und Beurteilung der Familienpolitik erweisen sich zurzeit als unzureichend. Weder die Schweiz noch der Kanton Basel-Landschaft kennen momentan eine koordinierte und langfristig angelegte Familienpolitik.

Ausgangslage

Gesellschaftliche Problemlagen

- Tiefe Geburtenrate/hohe Lebensdauer
- Rückstand bei der Erwerbsbeteiligung und beim Beschäftigungsniveau der Frauen
- Erschwerte Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Fehlende gesetzliche Grundlage
- Fehlende Koordination und Überprüfung der Massnahmen
- Ungenügende Bedingungen für Familiengründung, Familienführung
- Ungenügende Sensibilisierung und Information über Familienbelange

Abb. 1: Ausgangslage der Familienpolitik im Kanton Basel-Landschaft

Im Bereich Familienfragen gelten heute folgende Erkenntnisse:

- Die anhaltend tiefe Geburtenrate sowie die längere durchschnittliche Lebensdauer haben die Voraussetzungen des Generationenvertrags in der Schweiz wesentlich verändert.
- Industrie und Wirtschaft sind kontinuierlich auf die Erwerbsbeteiligung des weiblichen Personenpotenzials angewiesen. Unabhängig von der konjunkturellen Lage ist der Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften weiterhin konstant geblieben, die Arbeitsbedingungen erweisen sich jedoch grösstenteils als wenig flexibel und familienfreundlich.
- Die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit erfolgt unter erschwerten Bedingungen; der Bedarf an familienergänzender Betreuung übersteigt das vorhandene Angebot.
- Der Bildungsauftrag der Schule ist nicht ausreichend durch familienfreundliche Dienstleistungen ergänzt.
- Es gibt kein umfassendes Familiengesetz und keine generelle Familientauglichkeitsüberprüfung bei neuen Gesetzen.

- Die Einkommens- und Vermögenslagen in unterschiedlichen Familienphasen divergieren stark: Junge Familien erfahren eindeutige Einkommensnachteile.
- Das Armutrisiko für junge Familien und insbesondere für Alleinerziehende erweist sich als grösser im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen.
- Die Familien sind in Bezug auf die Aufwendungen generell steuerlich benachteiligt.
- Die Familie hat als soziale Gruppe keine Lobby.
- Die Information für Familien und über Familienbelange ist ungenügend ausgebaut.
- Die Forschungsgrundlagen im Bereich Familienfragen sind ungenügend.

Diese Erkenntnisse sind trotz der bereits eingeleiteten Massnahmen auch für die familienpolitische Situation im Kanton Basel-Landschaft zutreffend.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft erachtet die Entwicklung der Familienpolitik als sinnvolle Investition in die Zukunft der Familien in der Schweiz. In seinem Programm 1999-2003 wird die Wichtigkeit der Familienpolitik ausdrücklich betont. Die Studie „GLÜCKLICHE Eltern-BETREUTE Kinder“, welche der Öffentlichkeit vor zwei Jahren von der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung und dem Frauenrat präsentiert wurde, stellt fest, dass die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familienarbeit für viele Eltern ein schwieriges Anliegen darstellt. Sie ortet den grössten ungedeckten Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulalter. Als weitere Defizite werden eine fehlende gesetzliche Grundlage, fehlende Koordination der Angebote und uneinheitliche Besoldungsregelungen der Betreuungspersonen genannt.

Ende 2001 hat der Regierungsrat das Konzept für familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton und im Juli 2002 das Konzept „Familienpolitik“ verabschiedet. Auf dieser Grundlage wird zurzeit eine kantonale Fachstelle für Familienfragen eingerichtet. Diese hat im Wesentlichen die Aufgabe, den Regierungsrat in familienpolitischen Belangen zu beraten, und die Familienpolitik zu koordinieren, weil bisher Teilaspekte dieser Politik von einer Vielzahl von Stellen vergleichsweise unkoordiniert wahrgenommen wurden. Die Fachstelle analysiert zudem periodisch die familienrelevante Situation im Kanton und entwirft Konzepte und Vorschläge zur Optimierung der Familienpolitik des Regierungsrates.

Die bereits eingeleiteten diesbezüglichen Massnahmen bezwecken eine koordinierte, effiziente und soziale Familienpolitik. Aus diesem Grund hat der Kanton Basel-Landschaft grundsätzliches Interesse auch an der Koordination einer effizienten und sozialen Familienpolitik auf gesamtschweizerischer Ebene.

3. Auftrag, Modell und Vorgehen

Basel-Landschaft soll als familienfreundlicher Kanton seine Aufgaben gegenüber den Baselbieter Familien zielgerichtet und koordiniert wahrnehmen. Familienpolitische Massnahmen werden von verschiedenen Verwaltungsstellen seit langem verfolgt, es fehlt aber bis anhin eine zielgerichtete, koordinierte Familienpolitik sowie eine Überprüfung der Wirkungen dieser Massnahmen. Die neu geschaffene Fachstelle für Familienfragen erhielt vom Regierungsrat den Auftrag, ein Gesamtkonzept „Familienfragen Basel-Landschaft“ zu erstellen.

Für die Erstellung des vorliegenden Gesamtkonzepts wurde von der Leiterin der Fachstelle für Familienfragen Christina Leimbacher Ende März 2003 ein Entwurf vorgelegt, welcher auf den Prinzipien der wirkungsorientierten Verwaltung sowie auf den neuesten theoretischen Grundlagen aus der Familienforschung basiert. Im Rahmen der Wirkungsorientierung wird die Bildung von geeigneten Indikatoren zur Messung der Effizienz und Effektivität der kantonalen Familienpolitik einer der zentralen konzeptuellen Aufgaben der Fachstelle für Familienfragen sein. Deshalb wurde bei der Redaktion des Gesamtkonzepts darauf nicht näher eingegangen. Themenbereiche der Kinder-, Jugend- und Gleichstellungspolitik wurden in direktem Zusammenhang zur Familienpolitik berücksichtigt. Die Thematik Migration bzw. Integration wird als Prozess betrachtet und auf eine Sonderkategorisierung in Richtung Migrationsfamilien bzw. ihrer impliziten Gleichsetzung mit sozial problematischem Status verzichtet.

Im Vorfeld der Vorbereitungsarbeiten erfolgte eine Analyse von Sekundärliteratur über Familienpolitik im Kanton und beim Bund, die Konsultation von Fachliteratur und die Erfassung und Analyse von bereits eingeleiteten familienpolitischen Massnahmen im Kanton. Zur Erstellung dieses Inventars wurde ein Fragebogen entworfen, welcher an die in familienpolitischen Fragen involvierten Verwaltungsstellen und Akteurinnen und Akteure im Juni 2003 gesendet wurde (siehe Anhang). Geantwortet hat die Hälfte der angefragten Vollzugsstellen. Die Ergebnisse der Auswertung sind im Kapitel 7 zusammengefasst und beinhalten nicht die Angebote der Gemeinden.

Konzept

- Gesetzliche Grundlagen
- Demografische Eckdaten und Strukturen
- Familienpolitische Massnahmen im Kanton
- Leitbild, langfristige Entwicklung
- Festlegung politischer Absichten
- Übersicht der Ziele, Adressaten und Zuständigkeiten
- Massnahmen, Zielerreichung
- Prognosen zu Aufgaben
- Finanzielle Auswirkungen

Abb.2.: Konzept Familienfragen Basel-Landschaft

Wie aus der Abbildung 2 ersichtlich, beinhaltet das vorliegende Konzept elf Dimensionen der kantonalen Familienpolitik.

Das Gesamtkonzept wurde begleitet von Prof. Dr. Kurt Lüscher, Mitglied der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats im Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ) in Deutschland.

Für die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zu Handen der Finanz- und Kirchendirektion wurde das Büro Egger, Dreher & Partner, Bern beratend beigezogen.

Der Regierungsrat BL hat in seiner Sitzung vom 02. Dezember 2003 das Gesamtkonzept zur Kenntnis genommen.

Mit Schreiben des Regierungsrats Adrian Ballmer an die Mitglieder des Regierungsrats vom 03. Dezember 2003 wurden alle fünf Direktionen der kantonalen Verwaltung eingeladen zum Gesamtkonzept schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen der entsprechenden Dienststellen wurden in einem Bericht pro Direktion zusammengefasst und an die Leiterin der Fachstelle für Familienfragen gesendet. Geantwortet haben alle fünf Direktionen. Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse wurde das Gesamtkonzept daraufhin ergänzt und angepasst.

Am 03. März 2004 schickte die Finanz- und Kirchendirektion das Gesamtkonzept in die externe Vernehmlassung. 27 Organisationen, Parteien, Kommissionen, Kirchen, Verbände und Beratungsstellen im Kanton BL wurden eingeladen, ihre Stellungnahmen bis zum 30. April 2004 zuhanden der Leiterin der Fachstelle für Familienfragen einzureichen. 17 von den 27 befragten Organisationen (63%) haben zum Gesamtkonzept Stellung genommen.

4. Theoretische Grundlagen

4.1. Familie

4.1.1. Definition

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen definiert "Familie" folgendermassen:

„Familie in der Gegenwart wird als eine primär in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern begründete soziale Gruppe eigener Art aufgefasst, die als solche gesellschaftlich anerkannt ist.“

Die Zusammengehörigkeit von zwei (oder mehreren) aufeinander bezogenen Generationen bildet das zentrale Kennzeichen von Familie. Von der Kind-Position aus handelt es sich um die Herkunftsfamilie, von der Elter-Position aus um die Eigenfamilie (vgl. Lenz u. Böhnisch 1997).

Die Kernfamilie ist die kleinste soziale Infrastruktur. Diese, bestehend aus Eltern und Kindern im gleichen Haushalt, kann wiederum nicht isoliert betrachtet werden. Das Beziehungsnetz der Kernfamilie besteht aus Grosseltern, Kindern mit eigenem Haushalt und anderen Verwandten, auch wenn diese nicht im gleichen Haushalt leben. Die Kernfamilie kann nur funktionieren, weil sie in einem komplexen Netz von wechselseitigen Beziehungen eingebettet ist. Die Familie ist ferner als dynamisches Gebilde zu verstehen, welches sich in einem dauernden Wandel befindet. Menschen erleben im Verlauf ihres Lebens verschiedene Familienkonstellationen.

In Bezug auf Harmonie, Grösse und Konstanz haben sich auch im wissenschaftlichen Diskurs Vorstellungen über Familien verbreitet, welche jedoch mit der historischen Realität nicht übereinstimmen (vgl. auch Hettlage 1992): Die Vorstellung, dass das Familienleben in der Vergangenheit durch Harmonie geprägt und familiäre Konflikte erst eine neue Fehlentwicklung seien. Die Vorstellung, dass in der vorindustriellen Zeit das Familienleben von drei Generationen die dominante Form gewesen sei. Schliesslich die Vorstellung, dass Familien als Gefühlsgemeinschaft eine allgemeine Naturkonstante seien.

4.1.2. Familienformen

In der personellen und haushaltsmässigen Zusammensetzung des Familienlebens ist heute eine Vielfalt von Familienformen anzutreffen. Neben der Kernfamilie, auch „Normalfamilie“ genannt, der Adoptivfamilie und der Pflegefamilie sind immer mehr alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern, aber auch nicht-eheliche Partnerschaften mit Kindern, wiederverheiratete Familien mit Kindern aus früheren Ehen oder Partnerschaften anzutreffen.

Die umfassende Bezeichnung, Familie sei die Gruppe, wo Kinder sind, wird zwar allen Familienformen vor allem der Fortsetzungsfamilie gerecht, suggeriert jedoch gleichzeitig, dass ein Internat beispielsweise auch als Familie zu verstehen sei.

Auch die Familienformen sind als dynamisches Gebilde zu verstehen und können in ihrer Komplexität lediglich im Zusammenhang von Familienphasen analysiert und verstanden werden.

4.1.3. Familienphasen

Die Familien durchlaufen eine Reihe von Phasen mit verschiedenen Lebenssituationen, aus welchen besondere Bedürfnisse und Problemlagen resultieren (vgl. Eggen 1998):

Die Gründungsphase wird durch die Geburt des ersten Kindes gekennzeichnet und beinhaltet die erstmalige Übernahme der Elternrolle sowie partnerschaftliche und arbeitsorganisatorische Umstellungen. Dadurch können Belastungen sowie auch durch die Veränderungen der Wohnbedürfnisse entstehen.

Die Aufbauphase erfolgt mit der eventuellen Geburt von weiteren Kindern und beinhaltet den Aufbau von familieninternen und familienexternen Beziehungsnetzen sowie den Aufbau der materiellen Familienexistenz. Von besonderer familienpolitischer Bedeutung ist hier die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf, beziehungsweise die Frage, wie die Reduzierung oder das Aufgeben der Erwerbstätigkeit sich auf das Familieneinkommen auswirkt.

In der Stabilisierungsphase ist in der Regel die Familienerweiterung abgeschlossen. Die materielle Absicherung ist vorangeschritten und die Wohnsituation hat sich stabilisiert. Die wirtschaftliche Lage ist jedoch heterogen, je nach Kinderzahl, Alter der Kinder und Erwerbsbeteiligung der Mütter.

In der Konsolidierungsphase hat sich die Kinderzahl möglicherweise reduziert. Die Einkommenslage dürfte bereits im Durchschnitt eher günstig sein, da einerseits häufig zwei Einkommensbezieher anzutreffen sind, und andererseits, weil diese in ihrer Erwerbskarriere relativ hohe Einkommen erreicht haben dürften. Höhere Aufwendungen für die Kinder und ihre Ausbildung. Probleme können zwischen den Ehepartnern, im Verhältnis zu den Kindern oder auch zur familialen Umwelt auftreten.

Während der Umorientierungsphase verlassen die letzten Kinder das Haus. Familien befinden sich hier in der Nachelterphase, die Rede ist oft auch von alten Familien. Übergang in den Ruhestand. Umorientierungsanfordernisse entstehen im Hinblick auf neue alters- und familien-spezifische Herausforderungen.

4.1.4. Familiäre Leistungen

Die Familie hat die primäre Aufgabe, durch die alltägliche Gestaltung des Haushaltes ihre Mitglieder materiell zu versorgen; in der Familie findet die Erziehung und Sozialisation des Nachwuchses statt. Solidarität, Kompromissfähigkeit und Interessenausgleich können entwickelt und gelebt werden. Die Familie sorgt für die Pflege und Regeneration ihrer Mitglieder sowie für die Gesundheitserziehung der Kinder und bietet Geborgenheit und emotionale Stütze.

Die familialen Leistungen nutzen jedoch nicht nur den Familienmitgliedern selbst. Davon profitieren alle Bereiche des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in den Städten und Gemeinden. Durch den Nachwuchs ist die lebensnotwendige Erneuerung in allen Bereichen der örtlichen Wirtschaft, Kultur und Politik sichergestellt.

Familien sind wichtige Träger wirtschaftlicher Aktivitäten. Sie bilden Vermögen, sie stellen eine ausgesprochen starke Konsumentengruppe dar, sie gehen ein wirtschaftliches Risiko ein und tragen wesentlich zum Steueraufkommen bei. Ein wesentlicher Beitrag erfolgt nicht zuletzt zur Eindämmung der Kostenexplosion im Sozialbereich durch ihr ehrenamtliches Engagement. Somit bilden Familien mit Kindern die Basis einer leistungsfähigen örtlichen und regionalen Sozialstruktur.

4.1.5. Familienkrisen

Familien können aufgrund von vorübergehenden oder permanenten Belastungen in Krisen geraten, welche unter anderem das Sucht- und Gewaltpotenzial erhöhen können. Armut und Verschuldung, Arbeitslosigkeit sowie Behinderung und chronische Krankheit können Familien in Krisen hineinsteuern.

Die finanzielle Knappheit im Familienhaushalt kann zu psychischen Belastungen der Eltern und zu Spannungen in der Ehebeziehung führen. In Bezug auf die Erziehungsaufgaben der Eltern kann eine geringe Ansprechbarkeit der Eltern und mangelnde Unterstützung der Kinder daraus resultieren, welche mit einer mangelnden Supervision durch die Eltern und der Neigung zu harten Strafen und zu willkürlicher Disziplinierung einhergeht.

Daraus ergeben sich emotionale Belastungen und Problemverhalten der Kinder (vgl. Elder et al. 1992). Wenn Familienleben nicht gelingt, weil Familien in permanente Krisen geraten, hat dies negative Folgen für die örtliche Lebensqualität und verursacht gravierende reparative Kosten, für welche die Eltern nur beschränkt einstehen müssen. Diese fallen hauptsächlich zu Lasten des Gemeinwesens.

4.2. Die Politik für Familien

4.2.1. Familienpolitik langfristig

Die Familienpolitik muss Ziele, Massnahmen und ihre Wirkungen langfristig definieren, denn die Familien erbringen ihre Leistungen aufgrund von zukunftsbezogenen Überlegungen.

Die Gesellschaft fördert und stärkt die Familien, weil sie Raum für Privatheit und Selbstorganisation schaffen, Solidarität der Geschlechter und Generationen praktizieren, als Marktpartner und mit ihrem Nachwuchs eine wichtige Basis für die wirtschaftliche Entwicklung sind und zur sozialen und kulturellen Lebensqualität beitragen. Die Familie ist zudem neben dem Bildungssystem der bevorzugte Ort der Entwicklung und Pflege der Kompetenzen des Humanvermögens. Darunter sind Fachkompetenzen gemeint, aber vor allem Daseinskompetenzen, die jedem einzelnen Familienmitglied die Alltagsbewältigung und Daseinsvorsorge ermöglichen.

Familienpolitik ist als Bündel aller öffentlich anerkannten Massnahmen und Einrichtungen sowie Strukturen und Steuerungsmechanismen zur Beeinflussung familialer Leistungen zu verstehen.

Massgeblich für die Erbringung familialer Leistungen sind die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen von Familien. Diese wiederum werden beeinflusst durch die wirtschaftlichen Ressourcen Einkommen und Vermögen und durch den rechtlichen und sozialen Status der Familie und der Familienmitglieder sowie auch durch die Wohnverhältnisse, den Gesundheitsstand der Familienmitglieder, die Sozialisations- und Bildungschancen der Kinder und durch die Anerkennung der Elternschaft bei Arbeitgebern, Verwaltungen und in der Öffentlichkeit.

Die Familienpolitik hat die doppelte Aufgabe sowohl innerfamiliäre wie auch ausserfamiliäre Anliegen zu unterstützen und zu fördern. Der Abbau von Ungleichheiten zwischen den Familienangehörigen einerseits sowie die Förderung der Familie als Institution andererseits bilden ein wichtiges familienpolitisches Handlungsfeld.

Familienpolitik als staatliche Aufgabe fällt in mehrere Zuständigkeitsbereiche der Verwaltung, wie in die Alters-, Gleichstellungs-, Jugend- und Kinderpolitik, in die Arbeitsmarkts-, Bildungs-, Steuer- und Vermögenspolitik, in die Gesundheits-, Integrations- und Sozialpolitik sowie in die Verkehrs- und Wohnpolitik.

Die kantonale Familienpolitik zielt auf die Sicherung und Stärkung der sozialen, kulturellen, gesundheitlichen und ökonomischen Strukturen im Kanton, in den Bezirken und Gemeinden. Sie unterstützt die Familien bei der Entwicklung und Pflege des Humanvermögens, d.h. sie erleichtert die Entscheidung für ein Leben mit Kindern durch kinderfreundliche Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz und im Wohnbereich. Sie unterstützt die Vermittlung von Fachwissen und Lebenswissen. Sie stärkt die Selbsthilfekräfte in Familiennetzen und Nachbarschaften sowie in Familieninitiativen und Selbsthilfegruppen. Sie wirkt auf ein familienfreundliches Klima hin und bietet den jungen Menschen verlässliche Rahmenbedingungen für ihre langfristigen biographischen Entscheidungen. Die Infrastruktur und Unterstützungsnetzwerke für Familien werden zunehmend als weiche Standortfaktoren wahrgenommen. Studien zeigen, dass die Infrastruktur der Gemeinden von Unternehmen als Standortfaktor in ihre Überlegungen einbezogen wird.

Alle Unternehmen rechnen den Städten und Gemeinden erhebliche Handlungsrelevanz, insbesondere bei der Gestaltung des Bereichs Wohnen und Wohnumfeld, zu.

Familienpolitik findet als Querschnittsaufgabe bereits in vielen Bezirken und Gemeinden statt. Gemeinden und Städte beeinflussen durch ihre Entscheidungen das Umfeld der Familien. Betroffen sind Familien beispielsweise durch Planungen im Bereich Wohnungsbau, Schule, Sport, Verkehr und Soziales. Die Förderung der Familienfreundlichkeit stellt den Grundsatzentscheid dar, die Bedürfnisse der Familien über die einzelnen Massnahmen ganzheitlich und übergreifend zu berücksichtigen. Eine langfristig angelegte Familienpolitik ermöglicht auch angesichts der Knappheit der öffentlichen Mittel, die Ziele Schritt für Schritt zu realisieren. Das Empowerment für Familien geht vom Grundsatz des Potenzials aus. Durch zunehmende Partizipationsprozesse und generationsübergreifende und integrierende Massnahmen soll auch ehrenamtliches Engagement, beispielsweise seitens der Jugendlichen, der älteren Personen und der Migrantinnen und Migranten von Initiativen und Vereinen in die Familienpolitik eingebunden werden.

4.2.2. Felder

Die Felder der Familienpolitik lassen sich theoretisch in acht Dimensionen skizzieren. Stichwortartig können den Dimensionen die in der Fachliteratur erwähnten Produkte und Dienstleistungen folgendermassen zugeordnet werden:

Erwerbsarbeit

Arbeitsplätze, an denen besondere Rücksicht auf Arbeitnehmende mit Familienpflichten genommen wird. Flexible Arbeitszeiten und Teilzeitarbeit für Mütter und Väter sowie für weitere Personen mit familialen Betreuungsaufgaben. Familienfreundliche Lohnpolitik. Urlaub bei Krankheit eines Familienangehörigen, Elternurlaub, Abstimmung der Urlaubszeiten. Schutzbestimmungen. Betreuungsmöglichkeiten für Kinder.

Wohnen

Vorschriften und Richtlinien für familiengerechten Wohnungsbau. Wohnbauförderung, sozialer Wohnungsbau. Wohngeld (Mietzinsbeiträge). Wohneigentumsförderung und Vergünstigungen im sozialen Wohnungsbau. Wohnberatung und -vermittlung. Förderung wohnungsnaher Spiel-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Kinderspielplatzförderung, Förderung des Langsamverkehrs. Sozialarbeit im Wohnquartier und Mieterschutz.

Betreuung und Erziehung

Tageseltern, Kinderkrippen, Kinderhorte, Kindergärten. Familienzentren, Jugendzentren, Alterszentren. Ganz- und Halbtageschulen bzw. Vereinheitlichung der Struktur der Stundenpläne und Möglichkeiten der Beschäftigung der Kinder im Rahmen der Schule nach Unterrichtschluss. Aufgabenhilfe (auch für anderssprachige Kinder). Frauenhäuser. Spezielle Hilfe für Familien mit behinderten Kindern (z.B. Tagesheime). Pflegekinder- und Adoptivkindervermittlung. Familienferienstätten, Erholungsferien für Kinder und Familien, Ferienprogramme für Kinder (z.B. Lager oder Ferienpass).

Gesundheit

Kranken- und Unfallversicherung, Mitversicherung der Familienangehörigen. Mutterschaftsversicherung. Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft, Untersuchungen des Neugeborenen und des Kleinkindes. Sonderurlaub bei Krankheit des Kindes.

Bildung, Beratung, Therapie

Elternbildung. Ausbildungs- und Berufsberatung. Mütter- und Väterberatung, Ehe- und Familienberatung, Familienplanungsstellen, Aufklärungsschriften. Gesundheitsberatung, Erziehungsberatung, Familientherapie, Beratungsstellen für Eltern behinderter Kinder, Begleitende Beratung für Pflegeeltern.

Elternvereinigungen für Erfahrungsaustausch zwischen Eltern zur Zusammenarbeit Elternhaus-Schule, Vereinigungen alleinerziehender Eltern, Verbraucherberatungsstellen, Budgetberatung, Sozialberatung für Migrantinnen und Migranten.

Schutzbestimmungen

Mutterschutz. Deckung der Kosten für Arzt, Arzneimittel und Spital. Taggeld während eines Mutterschaftsurlaubs. Arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen, Kündigungsschutz, Jugendschutz. Vormundschaftswesen. Berücksichtigung der Belange der Familie in der Medienpolitik.

Recht

Verfassungsbestimmungen, Zivilrecht und andere Bereiche übergreifender Gesetzgebung, Schutzbestimmungen, Verwaltungsrecht, Rechtsprechung, Internationale Konventionen.

Gremien, Berichte

Familienverbände. Verwaltungsstellen, auch amtliche Statistik, Koordinationsgremien. Expertengremien und Kommissionen für Familienfragen (Bund, Kantone und Gemeinden). Sozialorgane der Betriebe. Familienberichte (national, kantonal und kommunal).

4.2.3. Familienpolitische Massnahmen

Durch familienpolitische Massnahmen, Einrichtungen und Steuerungsmechanismen sollen die konkreten Lebensbedingungen und -formen der Familien beeinflusst, bzw. gestaltet werden. Familienpolitische Akteure als Träger solcher Massnahmen sind sowohl staatliche Organe und öffentliche Institutionen wie auch Verbände, Organisationen, Vereine, Kirchen und Sozialversicherungen.

Während Massnahmen und Einrichtungen von den einzelnen Familien bzw. den Familienmitgliedern genutzt werden oder ihnen direkt nützen, beeinflussen Steuerungsmechanismen, Strukturen und Organe mittelbar das familiäre Verhalten, da sie die Voraussetzungen für Familienpolitik und familienpolitische Entwicklungen schaffen.

Familienpolitische Massnahmen erfolgen in der monetären und in der nicht-monetären Dimension. Gemeinsames Ziel der Massnahmen sollte die Reaktion vor allem im prospektiven Sinn auf eine potenzielle oder akute Belastung der Familie und den daraus resultierenden Problemlagen und zusätzlichen Kosten für das Gemeinwesen sein.

Monetäre Massnahmen

Durch Einkommenstransfers wird ein Teil der Belastungen und Leistungen der Familien abgedeckt und die marktbedingte Einkommensverteilung nach Kriterien der horizontalen und vertikalen Gerechtigkeit korrigiert. Der vertikale Transfer ermöglicht den sozialen Ausgleich von oben nach unten (von den einkommensstarken Familien zu den einkommensschwachen), während der horizontale Ausgleich die Benachteiligung der Haushalte mit Kindern gegenüber den Haushalten ohne Kinder korrigieren soll. Monetäre Massnahmen beziehen sich auf die familialen Leistungen und ihre positiven Wirkungen für die Gesellschaft. Sie entsprechen dem Ziel der Leistungsgerechtigkeit und bilden die Rahmenbedingungen, welche unter anderem auch die Entscheidung für Kinder positiv beeinflussen sollen. Einerseits wird den Versorgungs- und Erziehungsleistungen der Eltern dadurch Rechnung getragen, andererseits gelten sie als öffentliche Aufwendungen im Sinne von kreditierten Vorleistungen auch seitens der Gesellschaft an die Generation im Kindes- und Jugendalter. Diese Vorleistungen müssen von derselben Generation in ihrer späteren Erwerbstätigenphase über das Steuer- und Abgabesystem getilgt werden (vgl. bfsfj, 2001).

Als monetäre Massnahmen gelten Aufwendungen in Form von Zulagen wie Familienzulagen zum Lohn bzw. für Selbständigerwerbende, Kinderzulagen, Ausbildungszulagen, Geburtszulagen, Haushaltszulagen, Kindergeld (unabhängig von einer Erwerbstätigkeit) sowie Stipendien, Ausbildungsdarlehen und unentgeltliche Lehrmittel. Steuerrechtliche Massnahmen bilden die zweite Form im monetären Bereich sowie Abzüge vom Einkommen oder vom Steuerbetrag, steuerfreies Mindesteinkommen, getrennte Besteuerung der Ehegatten, Vollsplitting, Teilsplitting, Besteuerung nach Konsumeinheiten, Steuererleichterung bei Beschäftigung einer Haushalthilfe und schliesslich die Mutterschaftsversicherung.

Sparprämien, Transportvergünstigungen für Familien, Lehrlinge und Studenten, Unterhaltsvorschüsse, unentgeltliche Inkassohilfe, Finanzierung einer Haushalthilfe bei Krankheit der Mutter, evtl. durch Versicherung des nichterwerbstätigen Elternteils gegen Arbeitsunfähigkeit, oder Urlaubsanspruch des erwerbstätigen Elternteils und Erziehungsgeld für nichterwerbstätige Mütter oder Väter während einer begrenzten Zeit sind weitere Massnahmen im monetären Bereich. Schliesslich die Anerkennung der Betreuung und Erziehung von Kindern im Rahmen der Altersvorsorge, Arbeitslosenversicherung, etc. und besondere Hilfe für Familien mit behinderten Kindern, z.B. Massnahmen der Invalidenversicherung (IV), gehören dazu.

Nicht-monetäre Massnahmen

Die nicht-monetären Angebote erfolgen erwerbsbezogen, infrastrukturell, bildungsbezogen, interkulturell und innerfamiliär und leisten einen zentralen Beitrag zur Erhaltung oder Verbesserung der Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens der Familienmitglieder.

Es wird bemängelt, dass es bisher gesamtschweizerisch keine Definition von Minimalstandards in der Versorgung von Familien mit nicht-monetärer Unterstützung gebe, welche verbindlich sei und auf einer NutzerInnenperspektive basiere.

Die Angebotskategorien lassen sich wie folgt beschreiben:

■ Beratung, Intervention

Darunter sind nachfrage-orientierte Dienstleistungen zu verstehen, welche die NutzerInnengruppe auf eigene Initiative hin in Anspruch nehmen können und individuell, den Bedürfnissen des Einzelnen entsprechend, erfolgen. Bei den Beratungsangeboten ohne Infrastruktur wird zwischen Angeboten im Bereich Elternschaft/Frühbereich und zwischen Angeboten im Bereich Leben in der Familie unterschieden. Bei den infrastrukturbasierten Beratungsangeboten handelt es sich um Treffpunkte wie beispielsweise Familienzentren.

Zur Bewältigung von Notsituationen gibt es stationäre Einrichtungen, telefonische Beratung in Notsituationen und Beratung bei sexueller Ausbeutung.

■ Familienergänzende Kinderbetreuung

Die nachfrage-orientierten Angebote beinhalten das Babysitting, die Pflege und Hilfeleistungen zu Hause und die Tageseltern. Sie können bedarfsgerecht beansprucht werden und stehen prinzipiell allen Altersklassen offen.

Die angebotsorientierten Leistungen definieren fixierte Öffnungszeiten, zugelassene Altersklassen und Zulassungskriterien. Darunter fallen Kleinkinderkrippen, Spielgruppen und Mittagstische.

■ Information

Zu diesem Bereich gehören alle Leistungen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden wie Informationsbroschüren, Zeitschriften, Medienberichte, Radio und Internet.

■ Bildung

Unter Bildung sind alle Leistungen zu verstehen, welche auf Initiative einer Einrichtung angeboten werden, unabhängig von einer Anfrage seitens der Zielgruppe, wie Kurse, Vorträge, Veranstaltungen.

■ Netzwerke

Alle Angebote zur Vernetzung, welche sich direkt an Familienmitglieder richten, gehören unter die Kategorie „Netzwerke“. Der Staat kann Netzwerke wie Familienorganisationen, Selbsthilfegruppen und Verbände fördern und unterstützen.

4.3. Wirkungen

Die Wirksamkeit familienpolitischer Massnahmen ist langfristig angelegt und nicht immer leicht zu messen. Evaluationen als nachträgliche wissenschaftliche und empirisch gestützte Beurteilung der Konzeption, des Vollzugs und der Wirkungen von familienpolitischen Massnahmen und Aktivitäten stellen Ketten zwischen Massnahmen und Wirkungen dar und geben Beurteilungen aufgrund von transparenten Kriterien und Verfahren ab.

Eine Evaluation von Steuerungsmechanismen überprüft qualitativ und quantitativ, inwieweit das beabsichtigte Ziel erreicht wird und vorgeschlagene Massnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Eine Evaluation dient der Effizienz und somit der Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitskontrolle.

Eine kontinuierliche Evaluation in Bezug auf die Familienfreundlichkeit des Kantons beispielsweise kann helfen, einen Überblick über familienpolitische Leistungen zu bewahren und vor allem ihre Wirksamkeit zu beurteilen, Ressourcen effizienter einzusetzen und die Angebote besser auf den Bedarf abzustimmen.

Im Sinne einer kohärenten Familienpolitik sollen Transfermassnahmen auf ihre sämtlichen Wirkungen beurteilt werden, d.h. sowohl aufgrund ihrer Bruttowirkung (wieviel erhält ein Haushalt ausbezahlt), wie auch aufgrund ihrer Nettowirkung (wieviel verbleibt einem Haushalt). Andererseits sollen familienpolitische Transferleistungen (insbesondere Familienzulagen und Steuerabzüge) in ihrem Zusammenspiel, d.h. nach unterschiedlichen Haushaltstypen und Einkommensstufen, beurteilt werden. Für die Beurteilung des Zusammenspiels von horizontalem und vertikalem Ausgleich wird zur Zeit im Rahmen des Nationalfondsprojekts „Grundpfeiler für eine kohärente Politik von familienpolitischen Transfers“ ein diesbezügliches Modell entwickelt. Das Modell stützt sich auf die familienpolitischen Zielsetzungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), welche in der politischen Diskussion in weiten Kreisen konsensfähig sind.

Die Frage, ob das staatliche Engagement generell für die Förderung der Familienanliegen aus volkswirtschaftlicher Sicht legitimiert werden kann, ist aufgrund weitgehend fehlender quantitativer Erkenntnisse lediglich in Form von Plausibilisierungen zu beantworten.

Durch monetäre Massnahmen erhalten Kinder zu ihrer Humanvermögensbildung nebst den Aufwendungen von ihren Eltern Leistungen von der Allgemeinheit über Realtransfers. Letztere sind überwiegend steuerfinanziert und als kreditierte Vorleistungen an die Generation der Kinder gedacht. Die Grundüberlegung dabei ist, dass Kinder zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Teil ihrer Steuerzahlungen die empfangenen öffentlich finanzierten Leistungen begleichen, was wiederum zur Finanzierung der Humanvermögensbildung der nächsten Generation verwendet wird.

Problematisch ist jedoch im Moment in den gegenwärtigen Regelungen, dass die Leistungs- und Finanzierungsströme nicht miteinander verbunden sind. Diesbezügliche Überlegungen sind zwar in der Fachliteratur vorhanden, bilden jedoch auch im internationalen Vergleich noch nicht die Praxis.

Volkswirtschaftliche Erkenntnisse liegen im familienpolitischen Bereich der Tagesbetreuung im Zusammenhang mit den Kindertagesstätten vor. Die Studie „Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten“ 2000 hat aufgezeigt, dass sich für die Stadt Zürich ein fiskalisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von rund 1 zu 1.6 bzw. 1 zu 1.7 ergibt. Pro investierten Steuerfranken fließen somit wieder rund 1.60 bis 1.70 an die öffentliche Hand zurück. Die Familien erreichen höhere Einkommen, eine bessere soziale Sicherheit und sind weniger armutsgefährdet. Die Kinder werden in ihrer kognitiven und sozialen Kompetenz besonders gefördert. Die Unternehmen geniessen Standortvorteile und können im Arbeitsmarkt vorhandenes Know-How erhalten und wirtschaftlich nutzen. Die monetären Massnahmen weisen somit nicht nur einen prospektiven, sondern auch einen präventiven Charakter auf und sollen die reparativen Kosten, welche um ein Vielfaches höher liegen würden, minimieren. Hier stellt sich grundsätzlich die Frage, inwieweit diese Erkenntnisse auf die Kantone übertragbar sind und sich auch für den Kanton Basel-Landschaft als gültig erweisen können.

Die Kosten-Nutzen-Analyse „Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Massnahmen“ 2003 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Deutschland kommt zum Ergebnis, dass die Einsparpotenziale selbst für mittelständische Unternehmen mehrere hundert tausend Euro betragen. Bei einem Aufwand für familienfreundliche Massnahmen in Höhe von 300.000 Euro erfolgt eine Kosteneinsparung von 375.000 Euro. Untersucht wurden die Controllingdaten von zehn Betrieben, in denen zwischen 150 und 13.000 Beschäftigte tätig sind. Berücksichtigt wurden Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern mit kleinen Kindern wie Beratungsangebote, Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogramme, Teilzeitangebote, Arbeitszeitflexibilität, Telearbeit und betriebliche bzw. betrieblich unterstützte Kinderbetreuung. Dadurch werden vor allem Überbrückungs-, Fluktuations- und Wiedereingliederungskosten vermieden. Der wirtschaftliche Strukturwandel führt trotz hoher Arbeitslosigkeit im Bereich der hochqualifizierten Arbeitskräfte zu einer Knappheit. Das qualifizierte Arbeitskräfteangebot muss daher besser genutzt werden; dazu zählt auch eine höhere und kontinuierliche Erwerbsbeteiligung der Frauen.

Wie aus der Arbeitskräfteerhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) im 2003 hervorgeht, zieht der Schweizer Arbeitsmarkt vermehrt hoch qualifizierte Ausländer an. In den letzten zwei Jahren nahm ihre Zahl deutlich zu; die Tendenz ist laut BFS steigend.

5. Aktueller Stand der schweizerischen Familienpolitik

5.1. Gesetzliche Grundlagen

Die neue Bundesverfassung schafft in den Artikeln 11, 14, 41 und 116 wichtige Grundlagen für eine künftige Familienpolitik. Insbesondere Art. 41 Abs. 1c hält fest:

„Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden.“

Eine Reihe von wichtigen Neuerungen ist in folgenden Gesetzen festzustellen (vgl. Stampfli 2003):

Bei der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHV) sowie bei der Erwerbsersatzordnung und der Arbeitslosenversicherung wird dem Familienstand und insbesondere der Unterstützung von Kindern Rechnung getragen. Die wichtigsten Neuerungen sind das Splitting der Einkommen, die während der Ehe erzielt wurden, die Anrechnung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowie die Einführung einer Rente für Witwer mit Kindern unter 18 Jahren.

Das neue Krankenversicherungsgesetz bringt ein neues System der Prämiengestaltung, welches der Belastung der einkommensschwachen Familien mit Kindern entgegenwirken soll. Innerhalb der Kasse gelten gleiche Prämien für alle erwachsenen Versicherten, unabhängig vom Alter, vom Geschlecht und von der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Kasse.

Alle Kantone haben gemäss Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981 Beratungsstellen geschaffen oder anerkannt, welche Schwangeren und anderen Beteiligten unentgeltlich Rat und Hilfe gewähren.

Das Zivilgesetzbuch setzt im Familien- und Vormundschaftsrecht wichtige Leitplanken für die Familie und den Kinderschutz, welcher hauptsächlich aus vormundschafts- und strafrechtlichen Schutzbestimmungen besteht. Gegenwärtig wird das Vormundschaftsrecht revidiert; das neue Scheidungsrecht trat am 1. Januar 2000 in Kraft.

Das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes ist am 26. März 1997 für die Schweiz in Kraft getreten.

Im Bereich der Gesetzgebung auf Bundesebene sind drei familienpolitische Projekte zu erwähnen:

Die Reform der Familienbesteuerung, welche Ungerechtigkeiten des bestehenden Systems beheben und Familien entlasten will. Mit der Reform soll das sogenannte Ehegattensplitting eingeführt werden, welches einerseits die Benachteiligung der Ehepaare im Vergleich zu den Konkubinatspaaren und andererseits die Benachteiligung des Zweiteinkommens eines Ehepartners im Vergleich zum Ersteinkommen aufhebt. Die Vorlage befindet sich gegenwärtig im Differenzbereinigungsverfahren.

Zum Mutterschaftsurlaub: Mit der parlamentarischen Initiative von NR Triponez wird eine Revision des Erwerbsersatzgesetzes verlangt. Darauf basierend hat die zuständige nationalrätliche Kommission im Oktober 2002 eine Vorlage für einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen verabschiedet. Der Ständerat hat am 12. Juni 2003 der Mutterschaftsversicherung in der Erwerbsersatzordnung zugestimmt.

Das Impulsprogramm für familienergänzende Kinderbetreuung, welches vom Bundesrat auf den 1. Februar 2003 in Kraft gesetzt worden ist. Die Förderung geschieht in Form von Starthilfen, vor allem für Betreuungsinstitutionen in den Kantonen.

Im Bereich Familienförderung ist die Bundesverwaltung ferner mit folgenden Tätigkeiten im nicht-monetären Bereich aktiv: Den Kampagnen „fair-play-at-home“ und „fair-play-at-work“ des Eidg. Gleichstellungsbüros, der OECD-Vergleichsstudie zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ sowie dem Bericht zur Zertifizierung von familienfreundlichen Betrieben.

5.2. Die Zentralstelle für Familienfragen (ZSFF)

Die Zentralstelle für Familienfragen (ZSFF) nimmt die Funktion einer Koordinationsstelle für Familienfragen in der Bundesverwaltung wahr und führt eine Fachdokumentation sowie das Sekretariat der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF). Sie hat die Aufsicht über die Umsetzung der Familienzulagen in der Landwirtschaft und subventioniert Organisationen im Bereich Familien- und Kinderpolitik. Bei der Finanzierung nicht-monetärer Angebote übernimmt sie eine wichtige Rolle, indem sie mit jährlich knapp einer Mio. CHF verschiedene Verbände unterstützt. Sie ist auf der internationalen Ebene für die europäische Familienministerkonferenz des Europarats zuständig. Ferner leistet sie Öffentlichkeits- und Koordinationsarbeit zur Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention.

5.3. Zweiter CH-Familienbericht

Ausgangspunkt des Familienberichts bildet die parlamentarische Empfehlung Stadler vom 12.12.2000, welche den Bundesrat einlädt, dem Parlament alle fünf Jahre einen Bericht zur Situation der Familien in der Schweiz vorzulegen. Das Eidg. Departement des Innern (EDI) hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) beauftragt, diesen Familienbericht zu verfassen. Ziel des Berichts ist es, Möglichkeiten zur Stärkung der Familienpolitik aufzuzeigen. Der Bericht wird aus einem statistischen, einem thematischen und einem Synthese-/Massnahmenteil bestehen. Für den thematischen Teil ist unter anderem eine Zustandsanalyse auf Kantons- und Gemeindeebene vorgesehen.

Die Zustandsanalyse fokussiert den Inhalt und den Vollzug von familienpolitischen Massnahmen.

Beim Inhalt wird das Vorhandensein eines familienpolitischen Programms (Leitbild, Zielsetzungen) und die AkteureInnen (Vernetzung, Rolle der Verwaltung, Rolle der NGO's, Organisation der Familienpolitik und Zuständigkeit für den Vollzug familienpolitischer Massnahmen in der Verwaltung, Vorhandensein von Kommissionen usw.) analysiert.

Beim Vollzug konzentrieren sich die Fragestellungen auf das Vorhandensein von rechtlichen Grundlagen, den Ablauf des Vollzugs, das Budget Familienpolitik und die strukturellen Grenzen.

Aufgrund der Analyse sollen hier konkrete Vorschläge zur Stärkung der Familienpolitik auf Kantons- und Gemeindeebene formuliert werden. Für die Stichprobe sind die Kantone LU, TI, VD und ZH sowie die Städte Lausanne, Lugano, Luzern und Zürich ausgewählt.

Der Bericht wird voraussichtlich im Frühling 2004 erscheinen. Es ist zu erwarten, dass der zweite CH-Familienbericht sowohl den fachlichen als auch den politischen Diskurs der Familienpolitik aktualisiert und belebt.

6. ProgrammatISChe Positionen

6.1. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF)

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) wurde 1995 als beratendes Organ des Eidg. Departements des Innern (EDI) eingesetzt und konstituiert sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Forschung sowie aus familienpolitischen Organisationen. Sie ist Informationsdrehscheibe und Anlaufstelle in Fragen der Familienpolitik. Zu ihren Aufgaben gehört es, Lücken in der Familienforschung festzustellen, wissenschaftliche Erkenntnisse zu analysieren und neue Forschungsrichtungen aufzuzeigen.

Die EKFF hat im August 2000 unter dem Titel „Eine zukunftsfähige Familienpolitik“ strategische Leitlinien für die schweizerische Familienpolitik erarbeitet. Daraus resultieren unter anderem folgende Tätigkeitsfelder und Leitsätze für die EKFF: Die Erstellung eines kohärenten, gesamtheitlichen Konzepts der Familienpolitik, die Erarbeitung einer Übersicht über nicht-monetäre Massnahmen, die Befürwortung des Modells des Familiensplittings und der Bundeslösung der Familienzulagen, die Verbesserung der Lebenslage von bedürftigen Familien, die Überprüfung der Sozialversicherungen auf problematische Auswirkungen auf die Familien und die Formulierung von entsprechenden Vorschlägen, die Befürwortung des Mutterschaftschutzes, die familienfreundliche Gestaltung von Arbeitswelt und Bildungswesen und der Ausbau familienergänzender Betreuungsangebote sowie die aktive gesellschaftliche Integration von Migrationsfamilien.

6.2. Die Bundesparteien

6.2.1. CVP

Die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) setzt sich ein für:

Die Förderung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit durch eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung des Steuerungssystems mittels eines Splitting- oder Individualbesteuerungsmodells ebenso wie durch die stärkere steuerliche Berücksichtigung der wirklichen Kosten der Familien durch höhere Kinderabzüge; einen zusätzlichen Ausbildungsabzug und einen Fremdbetreuungskostenabzug bei der direkten Bundessteuer sowie die Verankerung der Kompetenz für Ausbildungskostenabzüge im Steuerharmonisierungsgesetz; ein Rahmengesetz für Familienzulagen und die Aufhebung der sozialversicherungsrechtlichen Benachteiligung von Ehepaaren durch Gleichbehandlung verheirateter und unverheirateter Paare bei der AHV-Rente und der Teilzeiterwerbstätigkeit in der 2. Säule durch Anpassung des Koordinationsabzuges an den Beschäftigungsgrad.

Ferner werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

Ein soziales Umfeld für Kinder durch die Schaffung familienergänzender Betreuungsstätten; die Organisation der Grundschule hinsichtlich der unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien durch Tageschulen, Einführung von Blockzeiten, Mittagstische und Schüler-Clubs; die Elternbildung und -beratung mit dem Elternbildungsziel einer bewussten Elternschaft; die kostenlose Schwangerschaftsberatung für Eltern mit Kindern im Vorschulalter und nach dem Schulabschluss der Kinder.

6.2.2. FDP

Von der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP) wird der Pluralität der Lebensformen grosse Bedeutung beigemessen. Unter dem Gleichstellungsaspekt sollen weitere Voraussetzungen in Ausbildung und Arbeitswelt sowie eine Neuverteilung von Haus- und Betreuungsarbeit geschaffen werden, damit Frauen und Männern eine freie Gestaltung von Partnerschaft und Familie sowie von Elternschaft und Berufstätigkeit möglich ist. Die Organisation des Familienlebens ist eine private Angelegenheit. Die Erziehungsverantwortung der Eltern kann nicht delegiert werden. Wo das Einkommen der Eltern nicht reicht, sollen Betreuungseinrichtungen geschaffen werden. An der Schule sind Blockzeiten einzuführen und freiwillige Tagesschulen auch mit privaten Anbietern einzurichten. Flexible Arbeitsformen und Teilzeitarbeit bilden die Voraussetzung für die Aufteilung von Erwerbs-, Haus-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit unter den Eltern und tragen zur Solidarität unter den Generationen im Fall einer Pflegebedürftigkeit von Angehörigen bei.

Weitere Grundsätze bilden ein geschlechts- und zivilstandsunabhängiges Sozialversicherungs- und Steuersystem und die steuerliche Entlastung der faktischen Familien.

6.2.3. SP

Bei der Sozialdemokratischen Partei (SP) steht die Chancengleichheit der Kinder und der Erwachsenen im Zentrum, welche durch die Stärkung der Familien gefördert werden kann. Die Vielfalt der verschiedenen Lebensformen wird ausdrücklich anerkannt, allerdings soll die Förderung der Familien nicht auf Kosten anderer Bevölkerungsgruppen erfolgen.

Die Stärkung der Familien in der Arbeitswelt erfolgt durch den Ausbau des Angebots an familienergänzenden Betreuungsplätzen, durch feste Blockzeiten in der Schule und die Einführung von Mittagstischen. Der bezahlte Mutterschaftsurlaub, aber auch die Einführung des Erziehungsurlaubs und der bezahlten Freistellung für die Pflege von kranken Kindern sowie die Einführung neuer Arbeitszeitsmodelle, bilden weitere Massnahmen.

Zur finanziellen Stärkung der Familien soll das System eines existenzsichernden Kindergelds eingeführt werden. Dazu braucht es eine bundesweite Regelung der minimalen Kinderzulagen sowie eine Erhöhung der Kinderzulagen. Auf Bundesebene soll ein System der Familienergänzungsleistungen eingeführt werden und die Prämien und Franchisen der Krankenversicherung sollen einkommens- und vermögensabhängig gestaltet werden.

Die Stärkung der Familien und Kinder in ihrem Lebensumfeld beinhaltet Massnahmen zur Sicherheit im Verkehr, zu einem guten Wohnumfeld und altersgerechten Freizeitangeboten sowie zum Ausbau der Elternbildung und Elternberatung. Die Startchancen für Kinder aus zugewanderten Familien sollen verbessert werden. Schliesslich steht die Forderung zur Schaffung einer Zentralstelle für Kinder- und Jugendfragen auf Bundesebene auf dem familienpolitischen Forderungskatalog der SP.

6.2.4. SVP

Die Schweizerische Volkspartei (SVP) definiert die Familie als Grundpfeiler der staatlichen Gemeinschaft, der wichtige gesellschaftliche Aufgaben erfüllt. Diese soll der Staat anerkennen und durch gute Rahmenbedingungen stützen. Gewährleistung der äusseren und inneren Sicherheit, rechtliche und steuerliche Privilegierung und optimale Infrastruktur sind die dafür nötigen Rahmenbedingungen.

Die SVP lehnt das Vorschreiben einer flächendeckenden Einführung von Kinderbetreuungsangeboten ab. Die Familien sollen durch gezielte, kinderabhängige, steuerliche Entlastungen unterstützt werden. Ein wirtschaftsverträglicher Mutterschaftsschutz soll die Dauer von acht Wochen aufweisen. Der Systemwechsel zu erwerbsunabhängigen Familienzulagen wird befürwortet, die Vereinheitlichung der Familienzulagen auf Bundesebene jedoch abgelehnt.

Der Bund soll sich ferner nicht in die Förderung von Blockzeiten, Tagesschulen und Krippen einmischen. Die Anzahl, Ausrichtung und finanzielle Unterstützung von Beratungsstellen soll klar offengelegt werden und die Beratungsstellen sollen besser koordiniert werden.

6.3. Die Verbände

6.3.1. Pro Familia Schweiz

Pro Familia Schweiz verlangt bei den Kinderzulagen eine eidgenössische Regelung zur Umsetzung des Prinzips „Ein Kind- eine Zulage“. Um die Familienarmut zu bekämpfen wird eine Lösung auf Bundesebene analog zu den AHV-Ergänzungsleistungen gefordert. Bei der Familienbesteuerung postuliert sie eine substantielle Erhöhung des Kinderabzugs, einen erhöhten Abzug für die Kosten der Kinderbetreuung durch Dritte, einen Abzug der Wiedereinstiegskosten und einen Abzug für Ausbildungskosten. Ausserdem wird die sozialversicherungstechnische Anerkennung der innerfamiliären und der unbezahlten Arbeit im Gemeinwesen und das Recht auf ein Existenzminimum für alle Einwohner/innen verlangt.

6.3.2. Pro Juventute

Unter dem Motto „In Würde aufwachsen“ erhebt Pro Juventute folgende Forderungen: Vereinheitlichung, Erhöhung und Ausweitung der Kinderzulagen für alle Kinder, bundesweite Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien sowie eine Kombination von Kinderzulagen und Ergänzungsleistungen analog zu dem von der EKFF vertretenen Modell.

6.3.3. Die Sozialdirektorenkonferenz (SODK)

Die Sozialdirektorenkonferenz SODK hat in Bezug auf die monetären Massnahmen im Bereich der Familienpolitik Ansätze zu sozialpolitischem Handeln aus kantonaler Sicht entwickelt und anfangs 2003 in die kantonale Vernehmlassung geschickt. Darin sind zur Sicherung des sozialen Existenzminimums für Familien bedarfsabhängige, ergänzende Familienzulagen für einkommensschwache Familien gemäss dem Tessiner Modell formuliert worden. Zurzeit werden im Rahmen einer Studie der TAK/SODK Varianten mit Kostenfolgen als Entscheidungsgrundlagen für die Kantone erarbeitet. Im Rahmen der Steuerfragen sind ferner folgende Zielsetzungen anzustreben: Die Nicht-Besteuerung des Existenzminimums, das Familiensplitting auch für die Kantone sowie die Ausgestaltung der Kinderabzüge in Übereinstimmung mit den sozialpolitischen Zielen.

6.3.4. Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV)

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) anerkennt den gesellschaftlichen Wandel und die veränderten Bedürfnisse der Familien. Es werden Massnahmen unterstützt, welche die Familien finanziell entlasten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern. Darunter gehören flexible Arbeitszeitmodelle und familienergänzende Kinderbetreuung. Dem früheren Eintritt in den Kindergarten, der Förderung von gezielten Bildungsangeboten sowie der Anpassung der Schulstrukturen an die Berufstätigkeit der Eltern wird grosse Bedeutung beigemessen.

Im monetären Bereich steht die Reform der Familienbesteuerung im Vordergrund sowie die Einführung von kantonalen Ergänzungsleistungen für Eltern mit tiefem Einkommen. Grundsätzlich soll jedoch die Familie weiterhin prioritär die Aufgaben der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen. Der SAV will mit seiner familienpolitischen Plattform die Voraussetzung schaffen, um sich im politischen Prozess für familienrechtliche und sinnvolle Lösungen einsetzen zu können, und arbeitet zur Stärkung der Familienpolitik mit privaten Organisationen, wie pro familia und pro juventute, zusammen.

6.3.5. Die Städteinitiative

Das 4-Säulenmodell der Städteinitiative für die Familienpolitik beinhaltet die Reform der Familienbesteuerung (das sog. Familiensplitting), eine bundesrechtliche Lösung mit Kinderzulagen für die Kinder, flankierende Massnahmen und Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Eine wirksame Entlastung der Sozialhilfe kann gemäss Stellungnahme der Städteinitiative/Sozialpolitik die Ergänzungsleistungenlösung bieten, welche zu wesentlichen Kosteneinsparungen in der Abwicklung führen kann.

Im Massnahmenkatalog zur Unterstützung einkommensschwacher Familien ist die bundesweite Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien eine vergleichsweise kostengünstige und effiziente Absicherung gegen das „Armutrisiko Kinder“. Das in der BASS-Studie 2003 vorgeschlagene Drei-Phasen-Modell berücksichtigt die Zielvorstellungen wirksame Bekämpfung der Familienarmut, Integrationsanreize zur Erwerbstätigkeit und kostengünstige, am effektiven Bedarf orientierte Leistungen.

Der neue NFA-Finanzierungsschlüssel für die Kosten (3/8 Kantone, 5/8 Bund) stellt gemäss der These der Städteinitiative/Sozialpolitik einen für alle Beteiligten vertretbaren Weg dar.

6.3.6. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

Nach Auffassung der SKOS kann es nicht Aufgabe der Sozialhilfe sein, die Existenz von Familien langfristig zu sichern. Daraus wird der Grundsatz formuliert, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten seien, dass Familien in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen und ihre Existenz aus eigener Kraft zu sichern. Als entsprechende familienpolitische Massnahmen propagiert die SKOS die Regelung der Kinderzulagen durch den Bund nach dem Grundsatz „Ein Kind eine Zulage“, ein flächendeckendes, qualitativ hochstehendes Netz von unterschiedlichen, familienergänzenden Betreuungseinrichtungen mit sozial abgestuften Tarifen sowie die Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung, die den Erwerbsausfall während 16 Wochen deckt.

6.4. Fazit

Wie es aus dem Positionspapier der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) hervorgeht, lässt sich der aktuelle Stand der Familienpolitik in der Schweiz folgendermassen beurteilen:

6.4.1. Stärken

Die Familie sowie die Themenbereiche Bildung und Erziehung haben in der Schweiz nach wie vor einen hohen Stellenwert. Eine grosse Rolle spielt weiterhin die familial-verwandtschaftliche Solidarität, sowohl in Schweizer- als auch in Migrations-Familien.

In den letzten Jahren konnten einige im Bereich Familienpolitik wichtige Verbesserungen erreicht werden, wie das Einkommenssplitting in der AHV, die Witwenrente, das Alimenteninkasso und die Alimentenbevorschussung sowie die Einführung von Bedarfsleistungen in verschiedenen Kantonen. Familienpolitik stellt mittlerweile ein viel und zum Teil kontrovers diskutiertes Politikfeld dar. Familienarmut und Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familien bilden die Hauptthemen der politischen Diskussion. Alle Bundesparteien haben familienpolitische Grundsatzpapiere erarbeitet und Reformvorschläge formuliert.

Deutlich an Bedeutung gewann die Kinderpolitik durch die Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention und durch Kinderschutzmassnahmen. In diesem Rahmen wurden Grundlagen einer schweizerischen Kinderpolitik erarbeitet. Nicht zuletzt aufgrund der Wirtschaftskrise der 90er Jahre wurden die Kinderkosten sowie ihre Abgeltung zu einem Thema.

Ferner zeichnen sich auf der familienpolitischen Ebene Allianzen mit Gewerkschaften, politischen Parteien und auch Arbeitgeberorganisationen ab. Die Medien sind für familienpolitische Fragen immer mehr empfänglich; im Gegensatz zu früher ist das Thema Familienpolitik in der öffentlichen Meinungsbildung stärker präsent.

6.4.2. Schwächen

Im Vergleich zu anderen Ländern ist die Familienpolitik in der Schweiz wenig entwickelt. Die föderalistische Struktur der Familienpolitik erweist sich in der Verwirklichung einer wirkungsvollen Familienpolitik als Hindernis.

Die Realität der Familien wird nicht von allen politischen Entscheidungsträgern genügend zur Kenntnis genommen. Eine aktive staatliche Familienpolitik wird durch die Auffassung erschwert, dass Familie eine private Angelegenheit sei. Die staatlichen Leistungen zur Unterstützung und zum Schutz der Familien sind in der Schweiz ausgesprochen gering. Das Angebot an familienergänzender Betreuung ist wenig ausgebaut. Familienpolitische Massnahmen werden meistens isoliert diskutiert. Monetäre Massnahmen stehen im politischen Diskurs im Gegensatz zu nicht-monetären Angeboten stark im Vordergrund. Es fehlt diesbezüglich ein kohärentes Konzept.

Die im Februar 2003 veröffentlichte UNICEF-Studie zeigt auf, dass die vom Bund ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz ungenügend umgesetzt wurde. Die Kantone tragen gemäss der Studie den Bedürfnissen ihres Nachwuchses zu wenig Rechnung. Besonders gross ist die Diskrepanz zwischen Gestaltungswillen und den tatsächlichen Angebotsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auf Gemeindeebene.

Die Familienpolitik verfügt in der Schweiz kaum über eine starke Lobby, welche die Anliegen und Interessen der Familien wirkungsvoll vertreten würde. Die Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung hat mindestens in der Deutschschweiz aufgezeigt, dass ein tradiertes Geschlechterrollenbild noch tief verankert ist.

7. Die Familienpolitik im Kanton Basel-Landschaft

7.1. Gesetzliche Grundlagen

Im Kanton Basel-Landschaft ist ein umfassendes Familiengesetz nicht vorhanden. Artikel 107 der Kantonsverfassung widmet sich den Bereichen Familie, Jugend und Alter.

Absatz 1 lautet: *"Kanton und Gemeinden schützen Familie, Eltern und Mutterschaft."*

Absatz 2 lautet: *"Sie nehmen sich in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen der Belange von Jugend und Alter an."*

Weitere Grundlagen für familienpolitische Massnahmen bieten folgende Gesetze, Verordnungen, Dekrete und Reglemente:

- Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
- Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 25. März 1996
 - Die Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung vom 12. November 2002
- Das Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz vom 27. November 1997
- Das Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV vom 15. Februar 1973
 - Die Verordnung zum Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV vom 2. März 1999
 - Die Verordnung zum Einführungsgesetz über die AHV und IV vom 20. Dezember 1994
- Das Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 05. Dezember 1994
 - Die Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 23. Mai 1995
- Das Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 20. März 1997
- Das Gesetz über Beiträge an Frauenhäuser und ähnliche Institutionen (Frauenhausgesetz) vom 21. März 1988
 - Die Verordnung zum Frauenhausgesetz vom 12. Juli 1988
- Das Gesetz über die Erbschafts- und die Schenkungssteuer vom 7. Januar 1980
 - Die Verordnung zum Gesetz über die Erbschafts- und die Schenkungssteuer vom 01. Juli 1981
- Das Gesetz über die spitalexterne Haus- und Krankenpflege vom 19. September 1996
- Das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 7. Februar 1974
- Das Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990
 - Das Dekret über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 30. Oktober 1990
 - Das Dekret über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990
 - Die Verordnung über die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 30. Oktober 1990
- Das Gesundheitsgesetz vom 10. Dezember 1973
- Das Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz vom 19. September 1996
 - Die Verordnung über die subventionswürdigen kieferorthopädischen Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendzahnpflege vom 29. Juli 1997

- Das Kinderzulagengesetz vom 5. Juni 1978
 - Das Dekret über die Kinderzulagen vom 6. Februar 2003
 - Das Dekret zum Kinderzulagengesetz vom 5. Juni 1978
 - Das Geschäftsreglement für die gemäss § 30 des Gesetzes über Kinderzulagen eingesetzte zentrale Aufsichtskommission vom 25. Juni 1963
 - Die Verordnung über die Entschädigung für die Führung der Zweigstellen der kantonalen Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse vom 04. Dezember 1990
 - Das Reglement der Familienausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft vom 15. Oktober 1963
 - Die Verordnung über den Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft vom 19. Dezember 1989
- Das Pflegekindergesetz vom 22. April 1982
 - Die Verordnung betreffend Adoption und Pflegekinderwesen vom 9. Dezember 2002
 - Die Verordnung zum Pflegekindergesetz vom 22. April 1982
 - Die Regierungsratsverordnung über das Verfahren zur Anerkennung als Fachstelle im Pflegekinderwesen vom 22. November 1983
- Das Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) vom 21. Juni 2001
 - Die Änderung der Sozialhilfeverordnung vom 03. Juni 2003
 - Die Sozialhilfeverordnung (SHV) vom 25. September 2001
 - Die Verordnung über die Behindertenhilfe vom 25. September 2001
 - Die Verordnung über die Bevorschussung und das Inkasso von Unterhaltsbeiträgen vom 25. September 2001
 - Die Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe vom 25. September 2001
 - Die kantonale Asylverordnung (kAV) vom 20. Februar 2001
- Das Alters- und Pflegeheimdekret vom 19. Februar 1990
 - Die Verordnung über Beiträge an die Investitionen von Alters- und Pflegeheimen (Investitionsverordnung APH) vom 03. Dezember 1991
 - Die Verordnung über die Bewilligung und Beaufsichtigung von Heimen (Heimverordnung) vom 25. September 2001
 - Die Verordnung über Gemeindebeiträge an die Bewohner und Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen (Beitragsverordnung Gemeinden-APH) vom 10. Januar 2000
 - Der Landratsbeschluss über die Genehmigung des Beitritts zur Interkantonalen Heimvereinbarung vom 9. Dezember 1985
- Die Verordnung zum Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 6. Mai 1985
- Die Verordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 16. Februar 1993

Zurzeit steht die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Gesetzesvorlage „Familienergänzende Kinderbetreuung“ im Vordergrund.

7.2. Demografische Eckdaten und Familienstrukturen

Die Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft hat vom Beginn bis zum Ende des 20. Jahrhunderts um das 3,8-fache zugenommen (CH: 2,2). Per Ende 2002 zählte das Baselbiet rund 265'455 Einwohner. Allein in den fünfziger und sechziger Jahren trug der Zuzug von 60'000 Menschen wesentlich zum Wachstum des Kantons bei. Der Geburtenüberschuss war mit 36'000 Personen ebenfalls ein beträchtlicher Wachstumsfaktor. In den letzten drei Jahrzehnten war der Wanderungsgewinn mit einem Plus von je 4'000 bis 6'000 Personen relativ bescheiden. Der Geburtenüberschuss lag jeweils über dem Wanderungsgewinn.

Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, der Sterblichkeitsrückgang und die erhöhte Lebenserwartung trugen zum Wandel der sozialen Lebensformen in der Schweiz bei. Der heutige Altersbau der schweizerischen Wohnbevölkerung ergibt nicht mehr das Bild einer Pyramide, sondern einer Urne und weist auf eine langfristig schrumpfende Bevölkerung hin. Der Kanton Basel-Landschaft konnte zwischen 1980-1990 dennoch eine Wachstumsrate von 6,2% verzeichnen, welche sowohl durch den Geburtenüberschuss als auch durch das positive Wanderungssaldo ermöglicht wurde.

Die Geburtenentwicklung in der Schweiz kann nicht vom Heiratsverhalten abstrahiert werden: 1990 waren lediglich 6,1% aller Lebendgeborenen Kinder unverheirateter Mütter; die Eheschliessung vor der Geburt eines Kindes ist somit nach wie vor die Regel.



Abb. 3: Die Gemeinden des Kantons Basel-landschaft

Im Jahr 2000 waren im Kanton 114'122 Haushalte, davon 74'439 Familienhaushalte, registriert. Letztere bilden mit 65,2% die Mehrheit. Die Verteilung der Familienhaushalte auf die Baselbieter Bezirke sieht folgendermassen aus: 41'200 Familienhaushalte im Bezirk Arlesheim, 4'948 im Bezirk Laufen, 15'257 im Bezirk Liestal, 8'815 im Bezirk Sissach und 4'219 im Bezirk Waldenburg. 35'836 Familienhaushalte im Kanton sind kinderlos, weil entweder die Kinder bereits erwachsen sind und eigene Haushalte haben, oder (noch) keine Kinder gewünscht werden. 32'072 Familienhaushalte bestehen aus einem Elternpaar mit Kindern.

Der Kanton Basel-Landschaft ist nach wie vor ein beliebter Familien-Wohnort. 47,8% der Baselbieter Wohnbevölkerung (124'136 Personen) leben in der Familienhaushaltskategorie "Elternpaar mit Kindern" (BS: 34,3%).

Zählt man die Kategorien "Elternteil mit Kindern" und "Einzelperson mit Eltern" dazu, so ergibt sich ein Bevölkerungsprozentanteil der in Familienhaushalten lebenden Personen von 54,3%. Ein Grund für die Präferenz des Kantons als Wohnort von Familien liegt bestimmt in der Wohnumgebung für Kinder.

Wie aus der Publikation des Statistischen Amtes „Haushalte und Familien“ (1996) hervorgeht, sind von den insgesamt 28'285 Familienhaushalten mit minderjährigen Kindern 48% der Mütter erwerbstätig. Von diesen 13'538 erwerbstätigen Frauen mit unmündigen Kindern arbeiten 23% vollzeitlich zum grössten Teil als Angestellte oder Arbeiterinnen. 21% sind Selbständige und 9% im mittleren oder unteren Kaderbereich tätig. In (Ehe-)Paarhaushalten sind fast alle Männer voll-erwerbstätig. Für diese Familien kann davon ausgegangen werden, dass sie auf flankierende Massnahmen zur Alltagsbewältigung angewiesen sind. Für die erwerbstätigen Alleinerziehenden beiderlei Geschlechts dürfte dieser Bedarf noch stärker ausfallen.

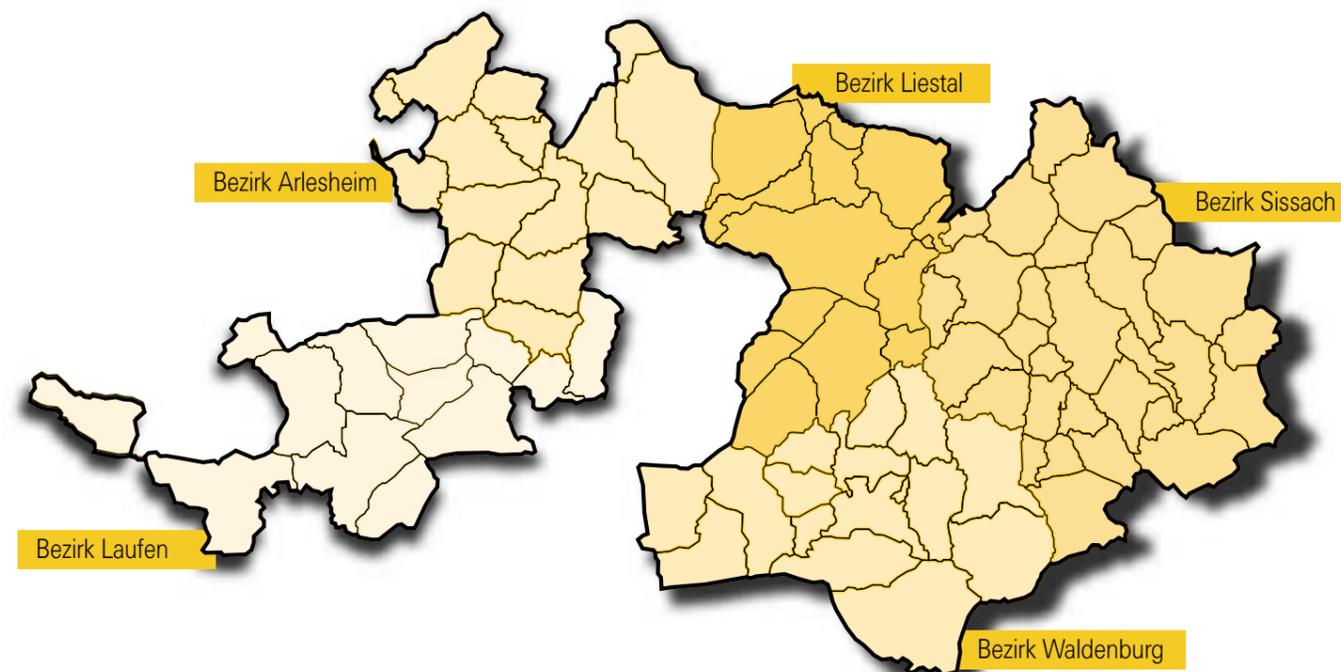


Abb. 4: Die Bezirke des Kantons Basel-landschaft

7.3. In familienpolitische Fragen involvierte Verwaltungsstellen

In nahezu allen Direktionen der kantonalen Verwaltung werden familienpolitische Fragen direkt oder indirekt verfolgt. Die Auflistung der darin involvierten Stellen sieht folgendermassen aus:

Bildungs-, Kultur-, und Sportdirektion BKSD	Fachstelle für Jugend und Gesellschaft Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe Pflegekinderwesen Schulen und Berufsbildung Schulpsychologischer Dienst Schulsozialarbeit Sport
Finanz- und Kirchendirektion	Fachstelle für Familienfragen Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann Krankenkassen Prämienverbilligungen Personalamt Sozialhilfe /Alimenten - Bevorschussungen und -Inkassi Sozialversicherungsanstalt Stabsstelle Gemeinden Steuern
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion JPMD	Amt für Migration Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Jugendadvokatur Opferhilfe Vormundschaft und Zivilstandesämter Zivilstandswesen
Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion VSD	Alters- und Pflegeheime Kinderzulagen Impulsprogramm Familie und Beruf Gesundheitsförderung Schulgesundheit Wohnbauförderung
Gemeinden (in Ausführung kantonaler Vorschriften)	Organisation der Sozialhilfe (Sozial-/Budget-/Rechtsberatung) Mietzinsbeiträge Mittagstische Weitere nicht-monetäre Massnahmen

Tab.1: In familienpolitische Fragen involvierte Verwaltungsstellen

7.4. Monetäre Massnahmen

7.4.1. Kantonale Besteuerung

Das Steuergesetz vom 7. Februar 1974 kennt zurzeit diverse Abzüge, welche die Kinder- und Familienkosten besonders berücksichtigen. Darunter fallen:

- a) Die Abzüge für Versicherungsprämien, die für Verheiratete in ungetrennter Ehe 2'400 CHF betragen. Zudem können für jedes Kind, für das ein Kinderabzug beansprucht wird, weitere 200 CHF vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.
- b) Der Kinderabzug von 5'000 CHF, der vom steuerbaren Reineinkommen in Abzug gebracht werden kann. Der Kinderabzug vom steuerbaren Einkommen wurde per 1. Januar 2001 eingeführt. Bis zu jenem Zeitpunkt war er als Abzug vom Steuerbetrag in der Höhe von 400 CHF pro Kind ausgestattet. Bei der Einführung des heutigen Abzugssystems wurde besonders darauf geachtet, dass alle Familien die gleiche steuerliche Belastung oder sogar eine Entlastung erfahren. Entsprechend führte der Systemwechsel zu jährlichen Mindereinnahmen bei der Staatssteuer in der Höhe von rund 13 Mio. CHF zugunsten der Familien. Im Zusammenhang mit dem Wechsel beim Kinderabzug wurde im Steuerjahr 2001 zusätzlich pro Kind ein Abzug vom Steuerbetrag in der Höhe von 400 CHF gewährt, was die Staatskasse mit einem einmaligen Betrag zugunsten der Familien von 23 Mio. CHF belastete. Es sind zur Zeit verschiedene parlamentarische Vorstösse und eine Gesetzesinitiative hängig, die wieder einen Kinderabzug vom Steuerbetrag in der Höhe von mindestens 600 CHF einführen wollen. Ein solcher Wechsel wäre bei einem Abzug in dieser Höhe für den Fiskus ertragsneutral.
- c) Der unbeschränkte Abzug von Krankheits-, Unfall und Invaliditätskosten: Dieser Abzug wurde ebenfalls per 1. Januar 2001 eingeführt und ist schweizweit einmalig, da ohne Berücksichtigung eines Selbstbehalts sämtliche Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten abgezogen werden können. Jährlich werden dadurch alle steuerpflichtigen Personen, aber insbesondere auch die Familien, bei der Staatssteuer mit rund 12 Mio. CHF entlastet. Beim Wechsel des Steuerbemessungssystems konnten zudem die durchschnittlichen Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten der Jahre 1999 und 2000 je hälftig auf die Steuerjahre 2001 und 2002 vorgetragen werden. Dieser Vorgang führte zu einmaligen Mindereinnahmen in diesen beiden Jahren von je weiteren 12 Mio. CHF, die wiederum stark den Familien mit Kindern zugute kamen.
- d) Der besondere Tarif A für Steuerpflichtige, die in ungetrennter Ehe leben, und für verwitwete, getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit minderjährigen, erwerbsunfähigen oder in beruflicher Ausbildung stehenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, für die sie die elterliche Gewalt haben beziehungsweise hatten und an deren Unterhalt sie beitragen: Der Tarif A weist eine mildere Progressionskurve auf und führt daher zu einer geringeren Besteuerung der Familien.
- e) Der Tarifsplittlingabzug von max. 20'000 CHF für erwerbstätige Ehepaare oder Paare: Per 1. Januar 2001 wurde der Teilsplittlingabzug von 16'000 CHF auf 20'000 CHF zur Sicherstellung einer verfassungskonformen Ehegattenbesteuerung erhöht. Diese Erhöhung führte zu jährlichen Mindereinnahmen bei der Staatssteuer von 4 Mio. CHF.

- f) Der Sozialabzug von 150'000 CHF beim Vermögen, der allen Steuerpflichtigen zugute kommt, die den Tarif A beanspruchen können, also Ehepaare und Alleinstehende mit Kindern gemäss lit.d.

Der Kanton Basel-Landschaft kommt zudem Familien, deren Kinder private Schulen besuchen, mit einem Beitrag von jährlich 2'000 CHF entgegen. Dieser Beitrag ist zwar keine direkte steuerliche Massnahme, wurde aber nicht zuletzt aufgrund der Vorgaben der eidgenössischen Steuerharmonisierung eingeführt und steht im neuen kantonalen Bildungsgesetz schriftlich fixiert..

7.4.2. Kantonale Zulagen

Familienzulagen bilden eine weitere Massnahme im Rahmen des Familienlastenausgleichs. Unter Familienzulagen sind alle im Kanton üblichen Vergütungen wie Kinderzulagen, Ausbildungszulagen, Geburts- und Adoptionszulagen sowie Erziehungszulagen gemeint. Familienzulagen dienen dazu, die Kosten, die für die Eltern bei der Pflege und Erziehung der Kinder entstehen, teilweise auszugleichen. Aus ökonomischer Sicht haben sie den Mangel des Giesskannenprinzips, d.h. der zu geringen Bedarfsorientierung.

Mit Landratsbeschluss vom 6. Februar 2003 wurde die kantonale Kinderzulage auf 170 CHF pro Monat festgesetzt. Für Kinder nach vollendetem 16. bis zum vollendeten 25. Altersjahr erhöht sich die Zulage auf 190 CHF pro Monat.

Die zentrale Aufsichtskommission für Kinderzulagen (ZAK) BL wurde vom Regierungsrat beauftragt das bestehende Gesetz zu revidieren. Die Revision soll verschiedenen Bemängelungen am bestehenden Gesetz sowie noch pendenten Vorstössen aus dem Landrat Rechnung tragen und als regierungsrätlicher Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Höhere Kinderzulagen für Alle" gelten.

7.4.3. Mutterschutz

Die Motionen von R.Heeb-Schlienger (88/5) und S. Leutenegger Oberholzer (88/6) mit dem Anliegen, die Mutterschaft im Kanton Basel-Landschaft abzusichern, wurden an den Regierungsrat überwiesen. Nach der Interpellation E. Aeschlimann (99/131) mit der Forderung, diese Motionen möglichst umgehend umzusetzen, erklärte sich der Regierungsrat am 29. Februar 2000 bereit, dem Landrat eine separate Gesetzesvorlage für einen kantonal geregelten Mutterschutz vorzulegen. Dabei geht es um die Prüfung von zwei Lösungsvorschlägen, nämlich die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien und die kantonal geregelte Mutterschaftsversicherung. Nachdem Eintreten auch der Ständerat 2003 auf die Mutterschaftsvorlage eingetreten ist, gilt es vorerst, die weitere Entwicklung auf Bundesebene zu verfolgen.

7.4.4. Verbilligung der Krankenkassenprämien

Gemäss revidiertem EG KVG haben obligatorisch Krankenpflegeversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Anspruch auf eine Verbilligung der Krankenversicherungsprämie. Die Höhe der Prämienverbilligung entspricht die Differenz zwischen der Richtprämie und dem Prozentanteil am massgebenden Jahreseinkommen. Die Richtprämie beträgt im Monat 170 CHF für Erwachsene, 145 CHF für jugendliche Erwachsene und 65 CHF für Kinder. Mit dem Vollzug der Prämienverbilligung ist die Ausgleichskasse Basel-Landschaft betraut.

7.4.5. Sozialhilfe

Die Sozialhilfe hat zur Aufgabe, persönlicher Hilfsbedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen zu lindern oder zu beheben sowie die Selbständigkeit und die Selbsthilfe zu erhalten und zu fördern. Das neue kantonale Sozialhilfegesetz SHG beinhaltet unter anderem auch die Übernahme der Kosten in Bezug auf die familienergänzende Kinderbetreuung für die unterstützungsberechtigten Familien im Kanton. Die Integrationsprogramme in die Erwerbstätigkeit, welche Kanton und Gemeinden bereitzustellen haben, bilden eine wesentliche Innovation auch im Hinblick auf das prospektive Entgegensteuern einer langdauernden Sozialhilfeabhängigkeit von Familien bzw. Alleinerziehenden.

Im Kanton Basel-Landschaft werden insgesamt 881 Familien und 1626 Kinder unterstützt. Alleinerziehende bilden mit 587 Fällen die Mehrzahl. Über die Hälfte der sozialhilfeabhängigen Familien sind die Migrationsfamilien. Der Prozentansatz der familialen Sozialhilfefälle in der Wohnbevölkerung ist leicht gestiegen und liegt bei 1.64% (Stichdatum 13.06.03). Generell kann in diesem Zusammenhang festgehalten werden, dass Baselbieter Familien autark ihre Aufgaben wahrnehmen und ihre familialen Leistungen erbringen.

7.5. Nicht-monetäre Massnahmen

Zusammengefasst werden im Folgenden die Ergebnisse der durch die Fachstelle für Familienfragen im Mai 2003 durchgeführte Befragung der familienpolitischen Vollzugsstellen im Kanton BL über familienpolitische Massnahmen. Die Auflistung ist nicht vollständig; es wurden nur diejenigen Massnahmen, über welche die entsprechenden Angaben eingegangen sind, aufgenommen.

7.5.1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Landrat hat am 2.9.1999 die Motion E. Nussbaumer (99/074) überwiesen und den Regierungsrat beauftragt, einen Bericht „Kantonales Gesamtkonzept für die familienergänzende Kinderbetreuung“ zu erarbeiten. Mit Regierungsratsbeschluss vom 11.4.2000 wurde die interdirektionale Arbeitsgruppe FEB eingesetzt und ihr die Aufgabe zugeteilt, Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Regierungsrates zusammenzustellen.

Der Mangel an familienergänzenden Kinderbetreuungseinrichtungen ist im Kanton Basel-Landschaft gross. Wie aus der Studie „GLÜCKLICHE Eltern-BETREUTE Kinder“ hervorgeht, besteht im Kanton ein Bedarf an 650 ganztägigen oder 1300 halbtägigen Betreuungsplätzen für Kinder bis zu 5 Jahren. Mit RRB Nr. 1729 vom 30.10.01 hat der Regierungsrat als weitere familienpolitische Massnahme das Impulsprogramm „Familie und Beruf“ ins Leben gerufen. Für die Umsetzung dieses Programms wurden für die Jahre 2002 bis 2004 zu Lasten des Wirtschaftsförderungsfonds 3 Mio. CHF bereit gestellt. Mit RRB 1548 vom 24.9.2002 wurde der Unterstützungsraum auf 2002-2005 ausgedehnt. Zwei Drittel des Betrags werden für die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter eingesetzt, ein Drittel für die Programmorganisation, die Sensibilisierung von Wirtschaft und Öffentlichkeit und begleitende Massnahmen.

Detaillierte Richtlinien bilden die Grundlage zu einer bedarfsgerechten Unterstützung von Projekten im Bereich der familienergänzenden Betreuung; bis Ende 2002 wurden bereits 73 neue Betreuungsplätze geschaffen. Massgebend für die Mittelvergabe waren vor allem die Berücksichtigung aller Bezirke unter den Aspekten des Erwerbsverhaltens und des bestehenden Angebots in jedem Bezirk, die Konzentration auf das Vorschulalter, die Unterstützung sowohl stationärer Einrichtungen wie auch Tageselternvereinen, die soziale Tragbarkeit der Elternbeiträge und die Unterstützung bei der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze.

Im unteren Kantonsteil und vor allem im Bezirk Arlesheim konnten Projekte schneller als in den anderen Bezirken realisiert werden. Daraus ergeben sich folgende offene Punkte: Das Fehlen einer klaren gesetzlichen Grundlage, die koordinierende Zuständigkeit beim Kanton für die Betreuungseinrichtungen sowie die operative Verantwortung bei den Gemeinden und die weitere Finanzierung. Ferner kann die Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung nur dann mittelfristig gewährleistet werden, wenn Massnahmen im Ausbildungsbereich ergriffen werden; denn es besteht ein grosser Mangel an ausgebildeten Kleinkinderzieherinnen. Momentan wird die Betreuung dank dem Einsatz von Praktikantinnen gewährleistet.

Die wichtigste Aufgabe wird in der grundlegenden Sensibilisierung von Wirtschaft und Gemeinden in Bezug auf die Durchsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesehen.

Die kantonale Zuständigkeit für das Bundesprojekt der Anstossfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung kann im Rahmen des befristeten kantonalen Projekts nicht auf Dauer gewährleistet werden.

Aufgrund der Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe FEB hat der Regierungsrat unter anderem beschlossen: Die Finanz- und Kirchendirektion mit der Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage zu beauftragen sowie einen Beratungsdienst für die Gemeinden und allfällige private Trägerschaften von familienergänzender Kinderbetreuung zu errichten.

Der Kanton soll ferner gemäss RRB Nr. 2016 vom 11.12.01 als Arbeitgeber für seine Mitarbeitenden ein bedarfsgerechtes FEB-Angebot anbieten sowie an den kantonalen Schulen für eine Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler sorgen. Im Sinne der geltenden Aufgabenteilung sind für die Einrichtung eines familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots die Gemeinden zuständig. Das Postulat E. Maag (00/246) thematisiert die Rolle des Kantons als Arbeitgeber und seinen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Aufgaben seiner Mitarbeitenden, bzw. seine Hilfestellung durch finanzielle Beiträge bei der Suche nach Betreuungsplätzen. Daraus resultiert die Forderung nach der Ausarbeitung eines Modells für die Betreuung der Kinder von Mitarbeitenden des Kantons.

7.5.2. Umfassende Blockzeiten

Ab Inkraftsetzung des neuen kantonalen Bildungsgesetzes sind am Kindergarten und an der Primarschule umfassende Blockzeiten spätestens bis zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 einzurichten, welche auf je einer kantonalen Blockzeiten-Studentafel für den Kindergarten und für die Primarschule beruhen. Der Umfang im Kindergarten beträgt fünf Vormittage von je vier Lektionen. Der Umfang in der Schule beträgt fünf Vormittage mit Unterricht von vier Lektionen zu 50 Minuten sowie mit Unterricht an zwei Nachmittagen für die 1. bis 3. Klasse und an drei Nachmittagen für die 4. und 5. Klasse.

Die kantonalen Rahmenvorgaben werden in der Verordnung „Kindergarten und Primarschule“ umschrieben. Damit auch die finanzschwächeren Einwohnergemeinden umfassende Blockzeiten nach den kantonalen Rahmenvorgaben einrichten und das gleiche Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton gewährleistet werden kann, sind die Aufwendungen im Personalbereich in den besonderen Finanzausgleich im Bildungswesen eingebunden. Artikel 97 Abs 1 und 2 des neuen Bildungsgesetzes definieren dies wie folgt:

1. Der Kanton leistet für die Kindergärten und die Primarschulen den Einwohnergemeinden Beiträge an die Lohnkosten der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitungen und an die von ihm anerkannten Kosten für das Schulsekretariat.
2. Die Beiträge richten sich nach dem Steuer- und Finanzierungsgesetz.

Die Einführung der schulischen Fünf-Tage-Woche hat zu einer Konzentration des Unterrichts auf fünf Vormittage geführt. Die Schaffung von Mittagstischangeboten in den Gemeinden, wenn die Eltern dies wünschen, steht als weitere ergänzende Massnahme im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Beratende Unterstützung bietet der Kanton den Gemeinden bei der Einführung von Tagesstrukturen an. Zuständig für die Hilfestellung ist die Fachstelle für Jugend und Gesellschaft. Für den Vollzug der Angebote für die regionalen Sekundarschulen (Blockzeiten, Mittagstische) ist der Kanton als Träger zuständig.

7.5.3. Gesundheitsförderung im Frühbereich

Ziel des Projekts, welches aufgrund des Landratsbeschlusses 1998-256 ins Leben gerufen wurde, war, Grundlagen für die Förderung der gesunden Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern und ihrer Familien zu erarbeiten und zu unterstützen. Es beinhaltet den Aufbau einer Koordinationsstruktur für jene Angebote im Kanton, die schwangere Frauen, werdende Väter, Säuglinge und Kleinkinder und deren Mütter und Väter mit Information, Beratung, Anleitung und Begleitung unterstützen. Das Pilotprojekt hat aufgezeigt, dass es eine stattliche Anzahl von Angeboten gibt, welche die Eltern während der Schwangerschaft, nach der Geburt und durch die ersten Lebensjahre des Kindes begleiten.

Die wichtigsten Trägerschaften auf diesem Gebiet sind die Elternbildung Baselland sowie angeschlossene Ortsgruppen und Familien- und Nachbarschaftszentren, Frauenvereine, Hebammen, Mütter-, Väterberatungen der Gemeinden, Spielgruppen der Kirchgemeinden, die pro juventute und Turnvereine. Die Angebote reichen von Mütter-Väterberatungsstellen und Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskursen bis hin zur Stillberatung, offenen Treffs, Mutter-Vater-Kind-Turnen, Spielgruppen sowie Tagesfamilienvermittlungsstellen.

Im Jahr 2002 hat der Regierungsrat auf der Grundlage des Berichts zur Standortbestimmung die Weiterführung des Projekts über die gesamte Dauer von 5 Jahren bewilligt und den Einsatz einer Begleitgruppe mit dem Auftrag beschlossen, Modelle für eine Koordinationsstruktur für Gesundheitsförderung im Frühbereich zu entwickeln.

Das Projekt „Gesundheitsförderung im Frühbereich“ steht in der deutschen Schweiz einmalig da. Pionierarbeit wurde in der Erstellung der Koordinationsstruktur sowie der Fachdokumentation für den Frühbereich geleistet. Die Aufgaben bestehen darin, die angesiedelten Angebote zur Information, Anleitung, Beratung und Begleitung von Kindern und Eltern miteinander zu vernetzen und öffentlich bekannt zu machen. Durch regelmässige Fachtagungen soll ferner die Weiterbildung im Frühbereich gefördert werden.

7.5.4. Begleitete Besuchstage Baselland

Die Nachfrage für das Angebot für Kinder getrennt lebender, geschiedener und alleinerziehender Eltern wird als hoch definiert. Die Begleiteten Besuchstage Baselland finden jeden 1. Sonntag und jeden 3. Samstag im Monat jeweils am Nachmittag statt. Zurzeit wird das Projekt vorwiegend aus dem Lotteriefonds finanziert und soll ab 2004 voraussichtlich mit kantonalen Subventionen ermöglicht werden.

Die Trägerschaft für die begleiteten Besuchstage bildet frauenplus Baselland, vormals Frauenzetrnale, eine parteipolitisch und konfessionell unabhängige kantonale Frauenorganisation. Die Aufbau- und Pilotphase erfolgte auf der Basis vom Freiwilligeneinsatz; der Fachausschuss arbeitet ehrenamtlich. Frauenplus Baselland mit Sitz in Liestal setzt sich dafür ein, dass Frau plus Mann mit der Alltagssituation im Familien- und Erwerbsleben zurechtkommen.

7.5.5. Bildungs- und Beratungseinrichtungen

Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen

Die zwei Beratungsstellen in Liestal und Münchenstein bieten niederschwellige Beratung für Frauen, Männer und Jugendliche in schwierigen Lebensphasen zu den Themen Schwangerschaft, Partnerschaft, Sexualität und Familie. Die Beratungsstellen, welche seit mehr als 25 Jahren existieren, wurden von kantonalen Frauenverbänden zunächst als Reaktion auf die damalige Ablehnung der Fristenlösungsinitiative aufgebaut und werden heute aufgrund des entsprechenden Bundesgesetzes vom 9.10.1981, welches die Kantone zur Führung solcher Beratungsstellen verpflichtet, zu 100% vom Kanton subventioniert.

Beratungsdienst für Pflegefamilien

Das übergeordnete Leistungsziel des Beratungsdienstes ist es, ein differenziertes Angebot geeigneter Pflegefamilien zur Verfügung zu stellen, sodass im Bereich der stationären Jugendhilfe noch gezieltere, der Indikation des Kindes entsprechende Platzierungen vorgenommen werden können. Im Kanton Basel-Landschaft sind 116 Pflegekinder, davon 30 in Grosspflegefamilien, registriert (Stand September 2002).

Die Kategorien „Pflegefamilien“ werden zurzeit überarbeitet und sind Bestandteil einer entsprechenden Gesetzesrevision. Eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe ist daran, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Die Dienstleistungen des Beratungsdienstes umfassen Motivation von interessierten und geeigneten Familien, Information, Schulung und Vermittlung sowie Beratung und Begleitung von Pflegefamilien. Das Projekt der Fachstelle für Sonderschulung, Jugend – und Behindertenhilfe wird während der 3-jährigen Projektphase begleitet und evaluiert.

Der Elternnotruf

Der Elternnotruf beider Basel ist ein Verein, der auf systemischer Basis sowohl Telefonberatung wie auch längerfristige persönliche Begleitung von Familien anbietet. Die Familienbegleitung basiert auf Freiwilligenarbeit, dazu gehören regelmässige Supervision und Weiterbildung. Der Verein finanziert seine Dienstleistungen durch Mitgliederbeiträge, Spenden und Subventionen. Weitere Unterstützung erhält der Verein von der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG) sowie von der Stiftung für Sozialpädagogik und Sozialfürsorge Basel. Die äusserst niederschwellige Dienstleistung an die Zielgruppe Familie wird im Kanton seit 16 Jahren angeboten.

Die Elternbildung Baselland (ebbl)

Die Elternbildung Baselland (ebbl) mit Sitz in Muttenz fördert und koordiniert als Dachorganisation die Elternbildung im Kanton und in den Nachbarregionen. Sie unterstützt neue und bestehende Arbeitsgemeinschaften für Elternbildung sowie Familienzentren und organisiert Aus- und Weiterbildung von Elternbildnerinnen und Elternbildern und der in den ihr angeschlossenen Elternbildungsorganisationen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch die Öffentlichkeitsarbeit fördert sie das Verständnis für Ziele, Aufgaben und Bedeutung der Elternbildung.

Die ebbl ist ein Verein, dem zwölf Ortsgruppen als Kollektivmitglieder und die Elternkurs- und Kontaktgruppenleiter/innen als Einzelmitglieder angeschlossen sind. Die Ortsgruppen organisieren Kurse, Kontaktgruppen, Vorträge und Podiumsgespräche über Fragen aus dem Familien- und Erziehungsalltag und mit Angeboten für die familiäre Freizeit. Der Verein wird vom Kanton und von Mitgliederbeiträgen finanziell unterstützt.

Der Elternbildung Baselland wird ferner das Sekretariat der Koordinationsstelle für Erwachsenenbildung des Kantons zur Verfügung gestellt. Zur Umsetzung von elternbildender Massnahmen sind Kontrollmechanismen geplant. Geplant sind auch eine Ausbildungs- und eine Expertenkommission. Die ebbl ist bestrebt eine fundierte Ausbildung anzubieten und diese dem aktuellen Wissensstand anzupassen. Nach der Annahme der Petition zur Aufwertung der Freiwilligenarbeit am 5.9.2002 im Landrat, ist sie zuständig für die Verteilung des Sozialzeitausweises an die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Ortsgruppen.

Rotes Kreuz Baselland

Eine breitgefächerte Palette von Kursangeboten offeriert das Rote Kreuz Baselland mit Sitz in Liestal. Als Non-Profit-Organisation finanziert das Rote Kreuz sein Angebot unter anderem durch Mitglieder- und Gönnerbeiträge. Das Angebot richtet sich an Eltern, Jugendliche und an gesundheitsinteressierte Erwachsene. Ein grosser Teil der Themen ist auf pflegende Angehörige und Pflegehelferinnen und Pflegehelfer in Alters- und Pflegeheimen und der Spitex ausgerichtet. Kurse für werdende Eltern bereiten die angehenden Mütter und Väter auf ihre neue Rolle vor und führen sie in die Pflege und Betreuung des Kindes ab Geburt und bis und mit dem ersten Lebensjahr ein.

Gewaltprävention

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt optimiert die Massnahmen und Interventionen im Problemfeld "Häusliche Gewalt", damit diese mittelfristig auch gewaltpräventive Wirkungen entfalten.

Die Kampagne „Stopp! Häusliche Gewalt“ dient der Aufklärung über die straflichen Konsequenzen der Gewaltanwendung auch im häuslichen Bereich und lanciert die konsequente Haltung der Null-Toleranz. Die Aufgabe der Polizei dabei ist, gegen tatverdächtige Personen zu ermitteln. Die Folgen von „Häuslicher Gewalt“ kosten die Volkswirtschaft jährlich weit über 400 Mio. CHF (vgl. auch Godenzi 1996).

Opferhilfe

Das Opferhilfegesetz (OHG) ermöglicht Opfern von Straftaten wirksame Hilfe in den Bereichen Beratung, Schutz und Rechte im Strafverfahren und Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen. Der Vollzug des Opferhilfegesetzes obliegt der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion in Verbindung mit der Kantonalen Opferhilfekommision. Der Polizei kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle im Bereich der Prävention zu. Neu eingerichtet ist auch als Spezialstelle die Jugendbeauftragte bei der Polizei.

Besondere Aufgaben der Kommission sind die Evaluation der Opferhilfe und die Planung, Koordination und Begleitung der Beratungsstellen. Der Vertrag über die Opferberatungsstellen beider Basel vom 13.04.1999 regelt unter anderem die gemeinsamen Beratungsstellen und die Kommission beider Kantone.

Die Beratungsstelle Opferhilfe beider Basel ist zielgruppenneutral und richtet sich auch an gewaltbetroffene Männer. Das Männerbüro ist zwar eine Beratungsstelle, jedoch nicht kantonal subventioniert und nicht als Opferhilfe-Beratungsstelle zu bezeichnen.

Kindesmisshandlung

Körperliche und seelische Gewalt gegen Kinder wird am häufigsten innerhalb der Familie ausgeübt. In erster Linie sind hierfür die Vormundschaftsbehörden, die Strafverfolgungsbehörden, die medizinischen Einrichtungen sowie die Opferhilfe-Beratungsstelle Triangel für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche zuständig. Die Mütter-Initiative Gelterkinden hat 1998 die Kinderschutzgruppe gegründet, mit dem Ziel die Kinderschutzkompetenz in der Region zu stärken. Ausgehend vom Grundsatz des Kinderwohls setzt sich die Kinderschutzgruppe mit den Interventionsmassnahmen Hilfe und Kontrolle in Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und Fachstellen für dieses Ziel ein. Das Konzept und die Pilotphase werden durch die Gesundheitsförderung Baselland finanziert.

7.5.6. Netzwerke

Verband Tagesfamilienvereine Nordwestschweiz

Die Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Tagesfamilienvereine wird durch Fachgruppen- und Regiotreffen kontinuierlich gepflegt, die Beteiligung an den diversen Angeboten und Veranstaltungen ist hoch. Die Vereine werden dadurch in ihrer meistens ehrenamtlichen Arbeit unterstützt. Als anzustrebendes Ziel wird die Durchführung der Basiskurse für angehende und aktive Tageseltern durch den Verband selbst definiert. Der Verband wird zum Teil vom Kanton subventioniert.

7.5.7. Sensibilisierung

Sensibilisierung über Familienfragen in Form von Veranstaltungen, Publikationen und Broschüren wird durch die Trägerschaften von eingeleiteten familienfördernden Projekten vielerorts und zum Teil koordiniert wahrgenommen.

Ausgehend von der Studie „GLÜCKLICHE Eltern-BETREUTE Kinder“ wurde vom Frauenrat Basel-Landschaft und der Fachstelle für Gleichstellung der Flyer „GLÜCKLICH BETREUT“ konzipiert, herausgegeben und verteilt mit dem Ziel, einerseits die Nachhaltigkeit der Studie zum Thema „Familienergänzende Kinderbetreuung“ sicherzustellen, andererseits allgemein Sensibilisierung und Information auch unter Einbezug von prominenten Personen zu erwirken andererseits.

Von der Gesundheitsförderung Baselland wurde die Broschüre "Wie ich in deiner Obhut aufwache" herausgegeben. Darin sind die wichtigsten Meilensteine der frühkindlichen Entwicklung beschrieben und nützliche Adressen für Mütter und Väter von Säuglingen und Kleinkindern im Kanton Basel-Landschaft aufgelistet. Die Sensibilisierungs- und Informationsbroschüre wurde realisiert im Rahmen des kantonalen Projekts "Gesundheitsförderung im Frühbereich" mit finanzieller Unterstützung durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz.

7.6. Fazit

7.6.1. Stärken

- Der Kanton Basel-Landschaft gilt als präferierter Wohnort für Familien. In Familienhaushalten mit Kindern lebt über 54% der Baselbieter Bevölkerung.
- Im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung ist wichtige konzeptuelle und operative Arbeit bereits geleistet worden.
- Weitere nicht-monetäre Massnahmen wie Bildung und Beratung sind sehr gut ausgebaut und haben eine lange Tradition.
- Das neue Bildungsgesetz schafft wichtige Voraussetzungen für eine familienfreundliche Haltung der Schule im Rahmen ihres Bildungsauftrags.
- Familienpolitische Akteurinnen und Akteure haben sich seit längerem etabliert.
- Familienpolitische Aktivitäten und Massnahmen werden durch verschiedene Verwaltungsstellen wahrgenommen.
- Mit der Schaffung der Fachstelle für Familienfragen ist die Voraussetzung für die Zuständigkeit, die Koordination und Überprüfung der Familienfragen geschaffen worden.

7.6.2. Schwächen

- Es fehlt die gesetzliche Grundlage zur Familienpolitik im Allgemeinen und zur familienergänzenden Kinderbetreuung sowie zur kantonalen Mutterschaftsversicherung insbesondere.
- Es fehlen Erkenntnisse zur Befindlichkeit der Baselbieter Familien und ihrer Bedürfnisse.
- Es fehlen Daten zur wirtschaftlichen Situation der Baselbieter Familien.
- Die staatlichen Leistungen im Bereich Familienpolitik und zugunsten der Baselbieter Familien sind nicht erfasst.
- Ein koordinierendes Gremium für familienpolitische Fragen existiert nicht.
- Es fehlen weitgehend Instrumente zur Messung und Beurteilung der Familienfreundlichkeit des Kantons.
- Es ist keine koordinierte und regelmässige fachliche Zusammenarbeit mit den Kantonen und dem Bund vorhanden.
- Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ist ein Gefälle unter den Bezirken feststellbar.
- Die Höhe der Kinderzulagen fällt im gesamtschweizerischen Vergleich bescheiden aus.
- Die momentan relative Unübersichtlichkeit der Zuständigkeiten und der familienpolitischen Massnahmen erlaubt nicht eine Wirtschaftlichkeitsanalyse.
- Umfassende und koordinierte Information und Sensibilisierung über kantonale Familienfragen und für Familien ist nicht zufriedenstellend vorhanden.

7.6.3. Empfehlungen

- Die Verankerung von familienpolitischen Aktivitäten und Aufgaben in verschiedenen Direktionen je nach Thematik erweist sich nicht zuletzt aufgrund des bereits gebildeten, qualitativ hohen Fach- und Erfahrungswissens als sinnvoll. Familienpolitik soll weiterhin als Querschnittsaufgabe konzipiert, durchgeführt und ausgewertet werden.
- Die Steuerungsmechanismen der kantonalen Familienpolitik sollen aufgebaut werden, da sie den Rahmen für die erfolgreiche Implementierung und Auswertung von Massnahmen bilden.
- Mit Instrumenten wie der kantonale Familienbericht soll die Befindlichkeit und die wirtschaftliche Situation der Baselbieter Familien erhoben und analysiert werden.
- Von den nicht-monetären Massnahmen im Bereich Familienpolitik hat die familienergänzende Kinderbetreuung erste Priorität. Hier handelt es sich erstens um einen nachgewiesenen Bedarf und zweitens um eine nicht-monetäre Massnahme, welche das Kosten-Nutzen-Verhältnis optimal erbringen kann.
- Für die familienergänzende Kinderbetreuung sollen die Wirkungsindikatoren der Massnahmen definiert und die diesbezügliche gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Die Zuständigkeit für das Impulsprogramm familienergänzende Kinderbetreuung des Bundes soll in der Fachstelle für Familienfragen angesiedelt werden.
- Das Angebot von weiteren nicht-monetären Massnahmen bedarf keines weiteren Ausbaus, sondern einer Optimierung und Vernetzung.
- Voraussetzung für die monetären Massnahmen soll die genaue Definition der zu erzielenden Wirkung bzw. die Formulierung der Wirkungsindikatoren sein.

8.Strategische Richtlinien

8.1. Leitbild

- Der Kanton Basel-Landschaft anerkennt die von den Familien erbrachten Leistungen und konzipiert seine langfristige Familienpolitik ausgehend vom Leistungspotenzial der Familien ungeachtet der Vielfalt der Wertvorstellungen.
- Der Kanton strebt in Zusammenarbeit mit dem Bund, den Gemeinden und ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern für alle Familientypen ein Angebot an Massnahmen, Einrichtungen und Steuerungsmechanismen an, welches in Übereinstimmung mit den kinder-, jugend-, gleichstellungs- und alterspolitischen Leitzielen die Familien angemessen entlastet, sie präventiv vor Krisen schützt, familienphasengerechte Information über Familien und Familienbedürfnisse vermittelt und die Sensibilisierung für Familienanliegen vorantreibt.
- Der Kanton sorgt für die Gewährleistung eines familiennahen Angebots an Leistungen mit dem Ziel, die Familien in ihrer Hauptaufgabe, nämlich der Entwicklung von Humanvermögen, zu unterstützen und gleichzeitig zur wirtschaftlichen Standortqualität beizutragen.
- Der Kanton sorgt auch in seiner Funktion als Arbeitgeber für die Verbesserung der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf seiner Mitarbeitenden.
- Der Kanton nutzt die vorhandenen Fähigkeiten und Mittel zur effektiven und effizienten Optimierung des familienfreundlichen Angebots und strebt im Rahmen der Legislaturperiode gesamtschweizerisch eine Spitzenstellung in der Familienpolitik an.
- Der Kanton erfüllt seine Aufträge bedürfnisgerecht, unparteiisch, wirksam und verantwortungsbewusst.

8.2. Leitsätze

- Zur Verbesserung der Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger wird eine familienfreundliche Umwelt geschaffen und aufrechterhalten.
- Zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Familie wird ein ganzheitliches Miteinander von Lebens- und Arbeitswelten von Kindern und Eltern angestrebt.
- Die Interessen aller Familienformen und Altersstufen werden gleichberechtigt und angemessen vertreten.
- Zur Sicherstellung des Humanvermögens wird eine Harmonisierung der Ansprüche, welche Kinder und Jugendliche an ihre Mit- und Umwelt stellen, mit denen von anderen sozialen Gruppen angestrebt.
- Der Kanton schützt die persönliche Integrität der Familienmitglieder. Er sorgt für den Abbau von Ungleichheiten und fördert die Gleichstellung der Geschlechter in der Familie.

8.3. Ziele

Die Lebensbedingungen von Familien verbessern und die Kompetenz der Familienmitglieder fördern.

Die Vielfalt der Familienformen respektieren und dafür sorgen, dass keine Familienform aufgrund ihrer Herkunft und/oder ihre Zusammensetzung benachteiligt wird.

Die Leistungen der Familien phasenspezifisch anerkennen und unterstützen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorantreiben.

Einen gerechteren Familienlasten- und -leistungsausgleich schaffen.

Die materielle Sicherheit der Familien erhöhen.

Besonderen Belastungen von Familien entgegenwirken und die Lebenslage von bedürftigen Familien verbessern helfen.

Die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter fördern.

Allen Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen in Würde und Chancengleichheit ermöglichen.

9. Festlegung familienpolitischer Absichten

9.1. Wirkungsorientierung

Im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung lassen sich die Prozesse im monetären und nicht-monetären Bereich der Familienfragen, ausgehend vom Politikkonzept, in die vier Phasen Vollzug, Output, Impact und Outcome unterteilen. Der Vollzug bezieht sich auf die zuständigen Organe, die Fachbereiche und deren Koordination sowie auf den finanziellen Rahmen und die zeitlichen Planungsvorgaben. Der Output umfasst alle Güter und Dienstleistungen, welche im Rahmen der Familienfragen erfolgen. Beim Impact geht es um die Wirksamkeit der Produkte von Verwaltung und Institutionen in Form von Verhaltensänderungen bei den Zielgruppen der Familienpolitik, um die Wirksamkeit der Produkte in Form von Einsparungen bei Sozialtransfers (beispielsweise in der Sozialhilfe in Bezug auf working poors, Alleinerziehende) sowie in Form von zusätzlichen Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen (beispielsweise durch Mobilisierung des weiblichen Erwerbspersonenpotenzials). Schliesslich wird im Rahmen des Outcomes der Beitrag des Kantons auf die Lösung der anvisierten Problemlagen in Richtung demografischer und wirtschaftlicher Entwicklung, Sozialstruktur sowie institutioneller und pädagogischer Rahmenbedingungen analysiert.

Prozesse Familienpolitik

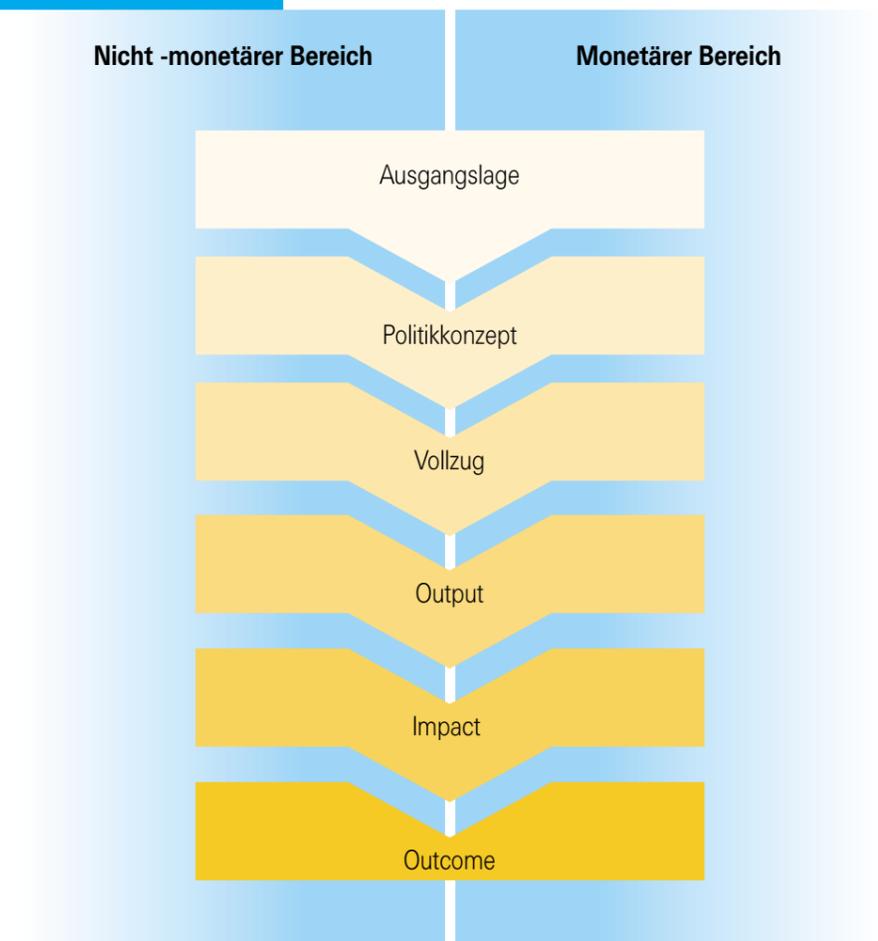


Abb.5: Prozesse der Familienpolitik Basel-Landschaft

9.2. Ziele auf der Ebene Familienförderung

- › Erarbeitung von Grundlagen, Konzepten und Gesetzen für die kantonale Familienpolitik
- › Konzeptionelle Beratung und Unterstützung
- › Koordination der kantonalen Familienfragen
- › Aufbau eines Netzes für kantonale Familienpolitik, Herstellung von Synergien
- › Information und Sensibilisierung über Familienbelange, Aufwertung des sozialen Prestiges von Familien
- › Qualitätssicherung, Praxisforschung, Fachdokumentation

9.3. Ziele auf der Ebene Familien

- › Vorhandensein von Entfaltungs- und Lebensräumen für Familien, Kinder, Jugendliche und Seniorinnen und Senioren
- › Erleichterung der Entscheidung für das Leben mit Kindern
- › Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kernfamilien
- › Stärkung der Leistungsfähigkeit der Familiennetze
- › Entlastung der Familien von strukturellen Rücksichtslosigkeiten/Nachteilen
- › Lobbying für Familien
- › Breitangelegte Information für Familien
- › Dialog der Generationen
- › Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Familienfragen

9.4. Zielgruppen

- › Familien im Kanton Basel-Landschaft
- › Kinder und Jugendliche
- › Seniorinnen und Senioren
- › Familienpolitisch Engagierte in Kontaktstellen, Gemeinden, Selbsthilfegruppen, Vereinen und Initiativen
- › Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Kirchen, die in Familienfragen aktiv sind
- › FamilienexpertInnen aus Politik und Verwaltung auf kantonaler, regionaler und Bundesebene.

10. Operative Leistungserbringung

10.1. Ziele /Leistungen

Mittelfristig lassen sich im monetären und nicht-monetären Bereich die Ziele und Leistungen der Fachstelle für Familienfragen wie folgt darstellen:

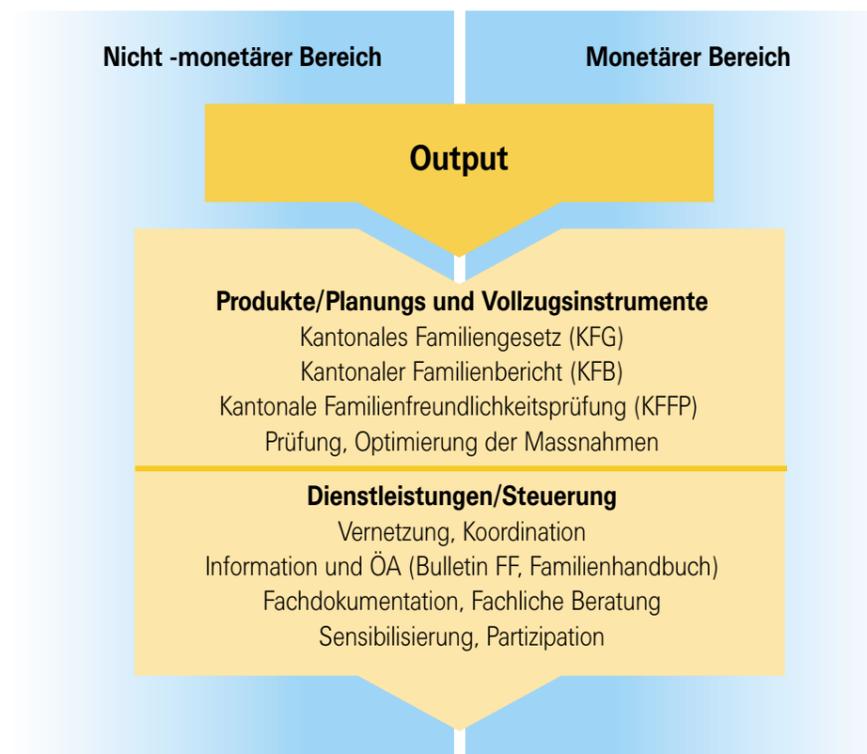


Abb. 6: Output kantonaler Familienpolitik

10.1.1. Kantonales Familiengesetz (KFG)

Durch übergreifende gesetzliche Bestimmungen werden die allgemeinen Voraussetzungen für familienpolitische Aktivitäten staatlicher Organe im Kanton geschaffen sowie Normen umschrieben, die in direkter und häufig in indirekter Weise für die Aktivitäten nichtstaatlicher Träger bedeutsam sind. Für die strategische Steuerung der kantonalen Familienpolitik sowie die operative Leistungserbringung soll die dafür nötige gesetzliche kantonale Grundlage mit einem kantonalen Familiengesetz (KFG) geschaffen werden.

Die Kantone TI und JU verfügen bereits über ein solches Gesetz; ähnliche Vorbereitungen in dieser Richtung finden bereits in anderen Kantonen (z.B. OW/NW) statt.

Das zu erstellende Familiengesetz soll neben der zurzeit aktuellen familienergänzenden Kinderbetreuung folgende Aufgaben regeln und festlegen: Planung, Organisation, Leistungen, Angebote, Vollzug, Koordination, Qualitätsmanagement und Finanzierungsplanung der Familienpolitik im Kanton.

Für die Vorbereitungsarbeit ist eine Arbeitsgruppe „Familiengesetz BL“ aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen familienpolitischen Bereiche zu konstituieren. Die Federführung liegt bei der Finanz- und Kirchendirektion BL.

10.1.2. Kantonaler Familienbericht (KFB)

Periodisch ist ein Familienbericht (KFB) zu erstellen, welcher einerseits die Struktur und Lage der Familien analysiert, das Angebot und die Kapazität familienorientierter Dienste und Leistungen prüft, den familienpolitischen Handlungsbedarf festlegt andererseits die familienpolitischen Massnahmen auf ihre Effizienz und Effektivität prüft.

Mit dem Instrument KFB soll vor allem die langfristige Beobachtung und Analyse von Familienfragen ermöglicht werden. Ein integrierter KFB soll folgendes enthalten: Sozialstrukturelle und demografische Daten über die Lebenssituation der Familien im Kanton (z.B. unterschiedliche familiäre Lebensformen, Wandel der Familienformen, Anzahl der Kinder, Anzahl älterer Menschen etc.), Informationen über Entwicklungen, beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgen von familienpolitischen Massnahmen und Auswirkungen von Planungen auf die Lebenssituation von Familien, eine Bestandesaufnahme der familienpolitischen Leistungen und Nutzung des Angebots durch Familien, die Ermittlung des Bedarfs (z.B. durch Umfragen) und die Formulierung von Massnahmen und Handlungszielen. Der KFB wird in der Regel durch externe Fachleute erstellt und durch einen eigens konstituierten wissenschaftlichen Beirat begleitet.

Den Inhalt des Ersten Kantonalen Familienberichts im Kanton Basel-Landschaft sollen die ökonomische Situation der Baselbieter Familien und die finanziellen Leistungen der öffentlichen Hand zugunsten aller im Kanton wohnhaften Familien bilden.

10.1.3. Kantonale Familienfreundlichkeitsprüfung (KFFP)

Bei der Familienfreundlichkeitsprüfung (KFFP) werden kantonale Massnahmen von der Planung bis zur Umsetzung auf Familienfreundlichkeit überprüft. Die KFFP ist als Konkretisierung der Sozialverträglichkeit zu verstehen und soll gesetzlich vorgesehen sein. Den Mittelpunkt einer KFFP bildet in der Regel eine Checkliste, die auf den Erkenntnissen der Evaluation bisheriger Planungen beruht, anhand derer anstehende Planungen geprüft werden. Als allgemeine Kriterien für Familien- und Kinderfreundlichkeit gelten die Erleichterung der Entscheidung für das Leben mit Kindern, die Sicherung von Entfaltungs- und Lebensräumen für Kinder, die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Kernfamilien und der Familiennetze, die Entlastungen von strukturellen Rücksichtslosigkeiten und die Hilfen in Notlagen. Für die Entwicklung einer KFFP ist die Einbeziehung aller Ämter und städtischen Einrichtungen, die bei der Beratung und Umsetzung von Planungen beteiligt sind, notwendig. Als optimal gilt darüber hinaus die Beteiligung von örtlichen Familienorganisationen und von Familien. In der Praxis werden die familienpolitischen Handlungsfelder, mitunter auch das Wohnungswesen und die Wohnumfeld- und Siedlungsgestaltung, auf Kinder- und Familienfreundlichkeit geprüft und dies besonders in solchen Bereichen, die grosse Auswirkungen auf die Lebenssituation der Familien haben (vgl. Feith 1999). Nicht alle familienfreundlichen Massnahmen sind überall in gleicher Weise erwünscht oder realisierbar. Hier ist der Einbezug von der Zielgruppe "Baselbieter Familien" und die Erhebung ihrer Wünsche von besonderer Bedeutung.

10.1.4. Familienpolitik als Querschnittsaufgabe

Die familienpolitischen Massnahmen je nach Familienfrage sollen weiterhin operativ von den in der Familienpolitik involvierten Verwaltungseinheiten, nicht zuletzt auch im Hinblick auf das vorhandene Fach- und Erfahrungswissen, durchgeführt werden. Es empfiehlt sich jedoch zur besseren Transparenz und Übersicht, zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und für die Evaluation der Wirkungen auf familienpolitischer Ebene, die Koordination und Vernetzung durch die Fachstelle für Familienfragen (FfF). Die in den Familienfragen tätigen offiziellen und privaten Stellen sollen dadurch effizienter zusammenarbeiten und mögliche Lücken von Synergien aufheben können.

10.1.5. Koordiniertes Vorgehen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene

Im Hinblick auf eine koordinierte Familienpolitik wird eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Kantonen, dem Bund und den relevanten regionalen, nationalen und internationalen Gremien angestrebt. Die Bildung einer Schweizerischen Konferenz der Familienbeauftragten soll den Informations- und Fachaustausch ermöglichen. Auf regionaler Ebene ist die enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden besonders wichtig. Sowohl persönliche Kontakte wie auch strukturelle Vernetzungen, die diesem Ziel förderlich sind, sollen intensiviert werden. Praxis-monitoring mit Universitäten und Forschungsstellen dient ferner der Sicherstellung vom fachlichen und praxisbezogenen Input und Austausch.

10.1.6. Aufbau und Betrieb der Fachdokumentation

Der Aufbau und Betrieb der Fachdokumentation gehört zu den Hauptaufgaben der FfF. Das Bereitstellen von Büchern, Periodika und grauer Literatur im Bereich Familienfragen soll eine Dienstleistung auch gegenüber allen in familienpolitischen Anliegen involvierten Verwaltungsstellen, Organisationen, Vereinen, Unternehmen aber auch Bürgerinnen und Bürgern bilden.

10.1.7. Information und Angebote für die Zielgruppe Familie

Information beinhaltet alle Leistungen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden, wie Informationsbroschüren, Zeitschriften, Artikel in Fachzeitschriften, Medienberichte, Radio, Internet, etc. Zur Gewährleistung des Informationsflusses unter den in den Familienfragen tätigen offiziellen Stellen und privaten Organisationen gibt die FfF ein regelmässig erscheinendes Informationsbulletin (FF) heraus. Diese enthält: Informationen zu laufenden Aktivitäten und Projekten, gezielte und fachgerechte Informationen über aktuelle Familienfragen, die Leitlinien und Schwerpunkte der kantonalen Familienpolitik, Informationen über die überregionalen, nationalen und internationalen Entwicklungen in der Familienpolitik, Angebote zum aktiven Engagement, Praxisbeispiele aus der Wirtschaft, usw.

Als best-practice-Instrumente der familienpolitischen Information haben sich andersorts bewährt und sind zu empfehlen:

Label „familienfreundlich!“:	Als Anerkennung und Würdigung von familienpolitischen Anstrengungen auf der Gemeinde-Ebene soll die Preisverleihung „familienfreundlich!“ erfolgen.
Familienhandbuch:	Ein Wegweiser zu staatlichen und privaten Hilfsangeboten im Kanton sowie zu Vernetzungsmöglichkeiten und aktiver Partizipation.
Familiensendung auf Lokalsender:	Als interaktive Möglichkeit für die Familien im Kanton Basel-Landschaft, ihre Anliegen und Bedürfnisse zur Sprache zu bringen.
Familienpass:	Mit Vergünstigungen soll die Teilnahme am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben, beispielsweise für kinderreiche Familien und Familien mit geringem Einkommen, ermöglicht werden.
Internetauftritt:	Aktuelle Informationen über die Familienfragen im Kanton sowie weiterführende Links sollen den unmittelbaren individuellen Zugang zur Familienpolitik ermöglichen.

10.1.8. Sensibilisierung

Sensibilisierung über Familienfragen und Familienbelange soll in Zusammenarbeit mit den familienpolitischen Akteurinnen und Akteuren langfristig konzipiert, koordiniert und durchgeführt werden. Anlässlich des Tages der Familie am 15. Mai können jährlich Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt werden.

Das von der Fachstelle für Familienfragen konzipierte Projekt „Familienbild. Bitte lächeln!“ bezweckt durch die Führung von qualitativen Fallinterviews die Erhebung des Wohlbefindens von Baselbieter Familien und die Darstellung der Vielfalt von Familien in Baselland. Aufgrund von Fallbeispielen werden Baselbieter Familien über ihre Bedürfnisse und Erwartungen befragt und analysiert. Der Gewinn von wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Zielgruppe selbst soll in die Konzeption und Optimierung von weiteren Massnahmen einfließen. Die Studie soll zudem die breite Öffentlichkeit über Familienanliegen sensibilisieren. Geplant ist im Sommer 2004 die Publikation eines wissenschaftlichen Berichts (Langfassung) sowie für ein breites Publikum die Herausgabe einer illustrierten Broschüre (Kurzfassung).

10.1.9. Sicherstellung der Partizipation der Zielgruppen

Durch die Beteiligung der Bevölkerung an familienpolitischen Meinungs- und Entscheidungsprozessen und ihre Einbeziehung bei der Umsetzung und Gestaltung familienpolitischer Massnahmen wird dem wachsenden Wunsch nach Mitbestimmung Rechnung getragen. In diesem Rahmen sollen die Informations- und Anhörungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner auch gesetzlich definiert werden. Durch diesen direkten Einfluss erhöht sich die Akzeptanz der Entscheidungen bei der Bevölkerung und die auf diese Weise gestalteten Angebote werden häufiger genutzt, was unter anderem einen effizienteren Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel bedeuten würde. Die Motivation der Bevölkerung, sich für familienpolitische Fragen zu engagieren, wird als hoch eingeschätzt, nicht zuletzt auch aus der persönlichen Betroffenheit heraus. Das Miteinbeziehen von älteren Menschen fördert die Solidarität zwischen den Generationen, wie die familienpolitischen Empfehlungen der UNO postulieren. Die Möglichkeit eines solchen Beteiligungsprozesses kann die Einführung des Familienstammtisches bieten.

Die Bildung von Netzwerken sind ferner Angebote zur Vernetzung, die sich direkt an Eltern richten. Netzwerke sind Zusammenschlüsse von Personen oder Organisationen, welche dieselben Interessen vertreten, bzw. sich gemeinsam für die Erreichung eines Zieles einsetzen, wie Familienorganisationen, Selbsthilfegruppen, Verbände, u.ä.

10.2 Wirksamkeit der Produkte und Dienstleistungen



Abb. 7: Impact der familienpolitischen Massnahmen im Kanton

Für die Konsolidierung des FEB-Angebots sind schätzungsweise Finanzmittel von jährlich 40 Mio. CHF erforderlich. Eine konsolidierte Qualität des bestehenden FEB-Angebots (Stand 1998) dürfte Kosten von insgesamt rund 24 Mio. Franken verursachen. Es ist jedoch nicht bekannt, in welcher Höhe Mittel effektiv ausgegeben werden. Die zusätzlichen FEB-Angebote im Frühbereich werden gemäss Variante MINI schätzungsweise jährlich mind. 16 Mio. CHF Mehrkosten verursachen.

Kosteneinsparungen können durch Optimierung der bestehenden Handlungsabläufe und durch die Nutzung der in den Ämtern vorhandenen Kompetenz erfolgen. Hierfür sind die Erarbeitung von Kriterien für die Effizienz und Effektivität von familienpolitischen Massnahmen sowie die diesbezügliche periodische Überprüfung und Anpassung erforderlich. Die Effizienzkriterien lassen sich im Rahmen der belegbaren Nachhaltigkeit der Fördereffekte, des Mehrfachnutzens der Fördermittel und der Einbindung von Selbsthilfeleistungen und privaten Finanzierungsbeiträgen definieren.

Schliesslich soll die Einbindung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Familienförderung auch zur Kostenoptimierung unterstützt und vorangetrieben werden.

Aufgabe der FfF im Sinne der finanziellen Entlastung von Familien und der Optimierung des Einsatzes der finanziellen Mittel soll gleichzeitig das Anstreben der Vernetzung und Koordination mit allen Akteuren sein. Dazu gehört die Kooperation mit Stiftungen und mit Unternehmen vor Ort, im Sinne von Social Sponsoring sowie die Bündelung und Bereitstellung von Finanzierungswissen, z.B. Informationen und Unterstützung für Selbsthilfegruppen.

Zur genauen volkswirtschaftlichen Beurteilung von familienpolitischen Massnahmen und Bereitstellung von Optimierungsvorschlägen soll durch geeignete Fragestellungen und Durchführung von Analysen durch externe Experten der Erkenntnisstand in diesem Bereich verbessert werden.

10.3. Führung

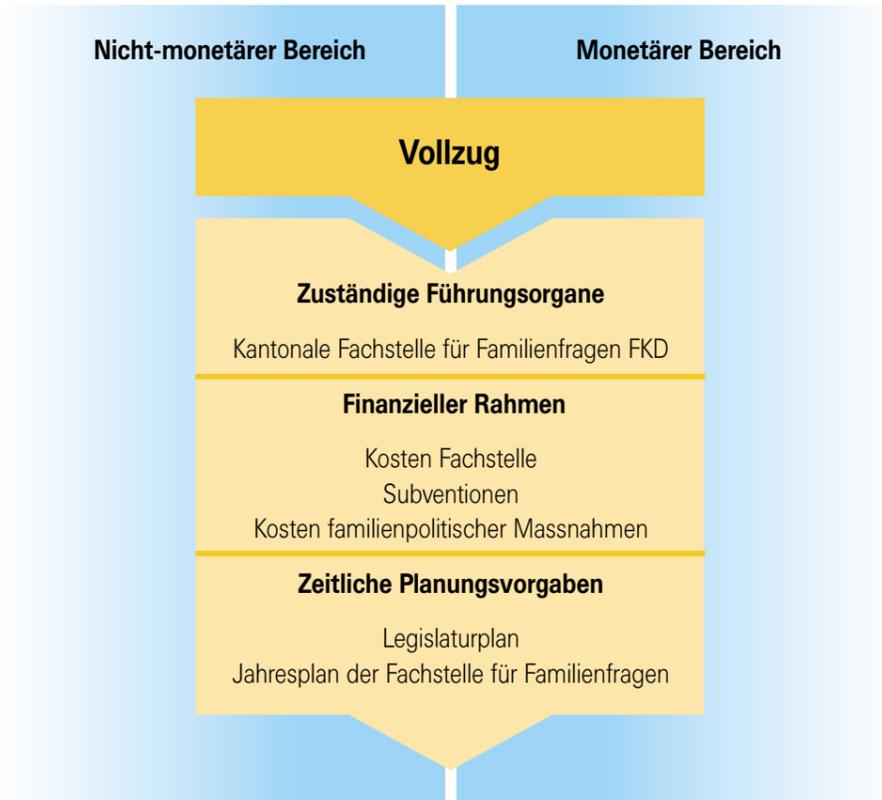


Abb.8: Vollzug von familienpolitischen Massnahmen

10.3.1. Kantonale Zuständigkeit für Familienfragen

Mit der Verankerung der Zuständigkeit für Familienfragen sollen folgende Ziele erreicht werden: Die Möglichkeiten der Familienförderung im öffentlichen Handeln soll systematisch und kontinuierlich ausgeschöpft werden, sodass die Berücksichtigung der Familienbelange nicht vom Zufall oder vom Engagement Einzelner abhängt.

Die Förderung der Familien als Orte solidarischen Lebens im Generationenverbund und im Netzwerk der Familienhaushalte soll ein eigenes Gewicht neben den Ansätzen der Kinder- und Jugendpolitik sowie der Gleichstellungspolitik und der Alterspolitik behalten, welche jeweils ihre eigene politische Begründung und Ausrichtung haben.

Die Familien selbst sowie die familienpolitischen Akteurinnen und Akteure in Politik und Wirtschaft sollen erkennbare Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner in Verwaltung und Rat vorfinden.

Örtliche und regionale Familienpolitik als ein Anliegen der gesamten Gesellschaft darf sich nicht auf das Handeln der Verwaltung beschränken. Es sollen daher zugleich synergetische Formen mit allen familienpolitisch engagierten Akteuren auf örtlicher und regionaler Ebene entwickelt werden, welche eine wechselseitige Unterstützung sicherstellen.

10.3.2. Die Fachstelle für Familienfragen (FfF)

Die FfF erbringt Dienstleistungen für eine gezielte und kohärente Familienpolitik. Ihre Aufgaben umfassen sowohl strategische Planung und Konzeptarbeit, als auch konkrete operationelle Umsetzung und Begleitung von Projekten im Bereich Familienpolitik. Zum Aufgabenbereich der FfF gehört überdies die Evaluation der Steuerungsmechanismen und der Wirkungen der familienpolitischen Massnahmen im Kanton. Ziel und Zweck der FfF lassen sich detailliert wie folgt definieren:

Fachstelle für Familienfragen

Erstellung des Gesamtkonzepts "Familienfragen Basel-Landschaft".

Kontinuierliche Grundlagenbeschaffung, auch durch einen periodischen Familienbericht über Befindlichkeit und Lebenssituation der Familien im Kanton, Wünsche und Vorstellungen der Familien bezüglich einer Familienpolitik, bestehende Angebote und ihre Nutzung, bestehende Problemlagen und Spannungsfelder im und um den Familienpolitikbereich.

Formulierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitsätze der kantonalen Familienpolitik.

Einleitung und Begleitung von familienpolitischen Massnahmen und Evaluation ihrer Wirkung.

Optimierung der Familienpolitik durch Koordination und Vernetzung privater Stellen sowie Stellen der Verwaltung – auf kantonaler, regionaler und nationaler Ebene.

Analyse von gesellschaftlicher Situation und Veränderungen im Bereich Familienfragen. Entwickeln von darauf bezogenen Strategien und Konzepten.

Planung, Organisation und Realisierung von Seminaren, Vorträgen, Foren und Veranstaltungen.

Beratung von Behörden und politischen Entscheidungsträgern. Erarbeiten von Stellungnahmen zuhanden des Direktionsvorstehers FfF, des Regierungsrats und des Landrats.

Forschung sowie Förderung des Fachaustauschs durch Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Stellen.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Expertenausschüssen und anderen Fachgremien inner- und ausserhalb der Verwaltung auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene.

Öffentlichkeitsarbeit, Information. Vertretung der Fachstelle- und Fachinteresse nach Aussen. Die Leiterin der Fachstelle ist gehalten national und international fachliche Kooperationen einzugehen. Hierzu nimmt sie in Kommissionen von wissenschaftlichen Gesellschaften Einsitz und verbreitet die Ergebnisse des getätigten Fachaustausches im Rahmen von Kongressen und Publikationen.

10.3.3. Bedeutung und Nutzen der Fachstelle für Familienfragen

Im Bereich der Familienpolitik wendet der Kanton Basel-Landschaft substanzielle Mittel für monetäre und nicht monetäre Massnahmen auf (vgl. Kapitel 7 bis 9). Alleine die steuerlichen Entlastungen von Familien dürften rund 100 Mio CHF betragen. Für das Projekt „Familie und Beruf“ (vgl. Kapitel 7.5) werden rund 3 Mio. CHF aufgebracht und für das familienergänzende Kinderbetreuungsangebot wurden Kosten von 24 Mio. CHF berechnet. Dies ist nur ein Teil der familienpolitischen Ausgaben des Kantons. Hinzu kommen weitere monetäre und nicht monetäre Massnahmen sowie Subventionen. Die momentane Datenlage erlaubt noch keine detaillierte Berechnung der gesamten Aufwendungen im Bereich Familienpolitik. Angesichts der hohen Bedeutung der Familien für den Kanton Basel-Landschaft, des daraus resultierenden Handlungsbedarfs und der diesbezüglichen grossen Anstrengungen des Kantons im Bereich der Familienpolitik ist es wichtig, die entsprechenden Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen. Derzeit gibt es jedoch keine Stelle, die den Bedarf auch aus Sicht der Zielgruppe (d.h. der Familien) laufend ermittelt, entsprechende Konzepte für einen geeigneten Massnahmeinsatz erarbeitet, die Massnahmen der verschiedenen Amtsstellen koordiniert und deren Wirkungen laufend mit dem Ziel überprüft, die Wirkung noch zu erhöhen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Dies stellt die Fachstelle für Familienfragen in Zukunft sicher.

Kostspielige familienpolitische Massnahmen allein sind kein valider Indikator für eine erfolgreiche Familienpolitik im Zusammenhang mit demografischen und wirtschaftlichen Aspekten. Die niedrige Geburtenrate und die niedrige Frauenerwerbsbeteiligung bedingt eine Modernisierung des Kantons in Sachen familienpolitischer Rahmenbedingungen und den sukzessiven Abbau von strukturellen Rücksichtslosigkeiten. Für die Schaffung eines familienfreundlichen Kantons ist eine Allianz für die Familie, in welcher alle gesellschaftlichen Kräfte des Kantons zusammenwirken, von besonderer Bedeutung. Die koordinierende Federführung der Fachstelle ermöglicht die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung und die verstärkte und nachhaltige Kooperation der familienpolitischen Akteurinnen und Akteure. Gemeinsame Initiativen zur Optimierung der kantonalen Familienpolitik erfolgen.

10.4. Finanzierung

10.4.1. Bisherige Finanzquellen im Bereich der Familienpolitik

Familienpolitische Massnahmen wurden bisher vor allem aus folgenden Quellen finanziert:



10.4.2. Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Mittel

Die gegenwärtige strukturelle Unübersichtlichkeit der in der Familienpolitik involvierten Akteurinnen und Akteure sowie das Nichtvorhandensein von Kriterien für die Definition von Familienpolitik und die Abgrenzung zu allgemeinen sozialen Aufwendungen verunmöglichen es zurzeit, eine verlässliche Schätzung der Gesamtaufwendungen im Bereich Familienpolitik vorzunehmen. Anhaltspunkte für eine später detailliert zu erstellende Darstellung und Übersicht können beispielsweise die Anzahl staatlicher Stellen, die Subventionen für Programme und Einrichtungen, die Aufwendungen für Kampagnen sowie die Projektbeiträge des Bundes bilden. In den meisten Kantonen (mit Ausnahme des Kantons ZH) sind Schätzungen über familienpolitische Gesamtaufwendungen noch nicht vorhanden. Es ist jedoch allgemein unbestritten, dass die finanzielle Verteilung der Aufwendungen, welche unmittelbar den Familien zugute kommen, unbefriedigend ausfällt.

Die Erfassung und Zuordnung der Kosten von - auch bereits eingeleiteten- familienpolitischen Massnahmen im Rahmen des Kantonalen Familienberichts werden die Voraussetzung für spätere Kosten-Nutzen-Analysen im Bereich Familienpolitik bilden.

11. Beitrag des Kantons BL langfristig

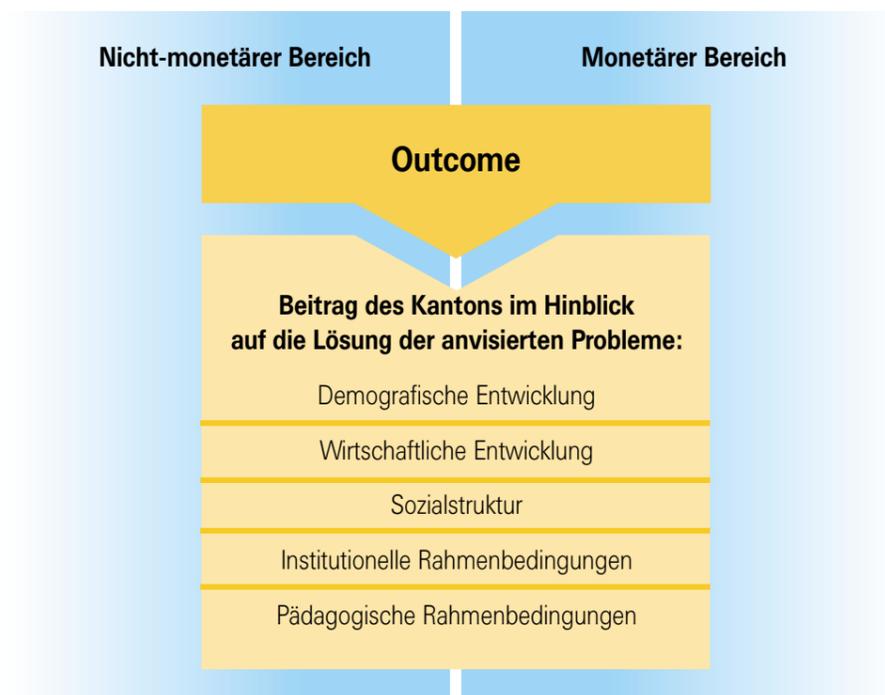


Abb. 9: Outcome der kantonalen Familienpolitik langfristig

Familienpolitik ist ein System von überkomplexen Interdependenzen (vgl. Kaufmann und Herlth, 1982). Die Messbarkeit seiner Wirkungen stösst momentan an methodische Schwierigkeiten.

Langfristig soll der Beitrag des Kantons die Bereiche Demografie, Wirtschaft, Soziales und Rahmenbedingungen positiv beeinflussen und wissenschaftlich messbar sein.

Für die demografische Entwicklung (verbunden mit dem demografischen Schrumpfungsprozess) kann das hierzu nötige Gegensteuern des Kantons und insbesondere der Gemeinden über eine mehrdimensionale Konzeption und Durchführung von familienfreundlichen Massnahmen erfolgen. Allgemeine Indikatoren zur Messung der demografischen Stabilisierung sind die Zu- und Wegzugsraten, die Geburtenrate und der familiengerechte Wohnungsbau.

Indikatoren einer familienfreundlichen wirtschaftlichen Entwicklung sind die Frauenerwerbstätigkeit, die Arbeitsflexibilisierung, die Arbeitsplatzentwicklung und die Einkommensentwicklung.

Wichtige Faktoren zur Verbesserung der kantonalen Sozialstruktur sind die Einkommensverteilung, die Haushaltsstruktur und das Bildungsniveau der Wohnbevölkerung im Kanton.

Die institutionellen Rahmenbedingungen lassen im Betreuungsangebot und in der Familienbildung sich definieren, während die pädagogischen Rahmenbedingungen durch die Kinderbetreuungsintensität und die gesellschaftliche Akzeptanz der Krippen operationalisierbar sind.

Literaturverzeichnis

- Bauer, T.:** Familienpolitische Transfers. Problemlage und Wirkungen. Bern 2002
- Bauer, T., E. Streuli:** Modell des Ausgleichs von Familienlasten. Eine datengestützte Analyse für die Schweiz. Im Auftrag der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen. Bern 2000
- Bauer, T., S. Strub:** Grundpfeiler einer kohärenten Familienpolitik. Zwischenbericht NFP 45. Bern 2001
- Bauer, T., S. Strub:** Wer fordert was in der schweizerischen Familienpolitik? Eine Aufarbeitung im Rahmen des Forschungsprojekts „Grundpfeiler einer kohärenten Familienpolitik“. Bern 2002
- Bericht Arbeitsgruppe FEB:** Gesamtkonzept für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Basel-Landschaft. Liestal 2001
- Böhnisch, L.; K. Lenz (Hrsg.):** Familien. Eine interdisziplinäre Einführung. München 1997
- BSV Bundesamt für Sozialversicherung:** Familienpolitik in der Schweiz, Merkmale der Schweizerischen Familienpolitik. In: www.familienhandbuch.ch (07.02.2002)
- BSV Bundesamt für Sozialversicherung:** Langlebigkeit – gesellschaftliche Herausforderung und kulturelle Chance. Ein Diskussionsbeitrag aus der Schweiz zur Zweiten Weltversammlung zur Frage des Alterns. Madrid 2002
- BSV Zentralstelle für Familienfragen:** Nicht-monetäre Angebote für Familien, Angebotskategorien und Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Bern 2000
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Gerechtigkeit für Familien. Zur Begründung und Weiterentwicklung des Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs. Stuttgart 2001
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Handbuch der örtlichen und regionalen Familienpolitik. Stuttgart 1996
- Eggen, B.:** Privathaushalte mit Niedrigeinkommen. Baden-Baden 1998
- Eggen, B.:** Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Kern der sozialen Sicherung von Familien. In: Europa sozial gestalten. Frankfurt a. M. 2000. S. 181-202
- EKFF Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen:** Eine zukunftsfähige Familienpolitik fördern. Strategische Richtlinien. Bern 2000
- EKFF Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen:** Familien und Migration. Bern 2002
- Elder, G.H. Jr., et al.:** Families under economic pressure. In: Journal of Family Issues 13: S. 5-37. 1992
- Familienpolitik in der Schweiz,** Schlussbericht zuhanden des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern, erstattet von der Arbeitsgruppe Familienbericht. Bern 1982
- Feith, N.:** Wege zu einer kinder- und familienfreundlichen Gemeinde. Kommunalpolitik-Materialien für die Arbeit vor Ort. Konrad-Adenauer-Stiftung 1999
- Fleiner-Gerster, Th. et al.:** Familien in der Schweiz. Freiburg 1997
- Frauenrat BL und Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann BL (Hrsg.):** GLÜCKLICHE Eltern - BETREUTE Kinder, Liestal 2000
- Fux, B.:** Familiäre Lebensformen und Akzeptanz familienpolitischer Einrichtungen. In: Fux, B. et al.: Bevölkerung und eine Prise Politik. Zürich 1997
- Godenzi, A.:** Gewalt im sozialen Nahraum. Basel 1996

Hauser-Schönbächler, G.: Kinder- und Familienzulagen in der Schweiz. Im Auftrag der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, 2002

Hettlage, R. : Familienreport. Eine Lebensform im Umbruch. München 1992

Höpfinger, F., A. Debrunner: Die unschätzbaren Leistungen der Familien. Überlegungen und Feststellungen. Beiträge zum IJF/1. Bern 1994

Hüttner, E.; T. Bauer: Massnahmen zur gezielten Unterstützung von einkommensschwachen Familien. Bern 2003

Hüttner, E.; T. Bauer: Abklärungen zu einem gesamtschweizerischen System von Familien-Ergänzungsleistungen. Im Auftrag der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen. Bern 2002

Kaufmann, F.-X. (Hrsg.): Staatliche Sozialpolitik und Familien. München 1982

Kutzner, St.: Familienpolitik in der Schweiz. Deutungsmuster der regierenden Parteien. In: sozialersinn, 1/2002, S. 59-98

Lüscher, K., F. Schultheiss (Hrsg.): Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften. Konstanz 1993

Lüscher, K.: „Widersprüchliche Vielfalt“. Neue Perspektiven zum juristischen und soziologischen Verständnis von Ehe und Familie. Arbeitspapier Nr. 37. Universität Konstanz 2001

Lüscher, K.: Widersprüchliche Mannigfaltigkeit – Nachhaltige Leistungen: Ehe, Familie und Verwandtschaft heute. Referat anlässlich des vierundsechzigsten Deutschen Juristentages. München 2002

Müller Kucera, K.; T. Bauer: Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Bern 2000

Pro Familia Schweiz: Familienpolitik und Zukunft der sozialen Sicherheit. In: Schriftenreihe zum Themenkreis Familie, Nr.9. Bern 1999

Prognos: Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Massnahmen. Kosten-Nutzen-Analyse. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Köln 2003

Pro Juventute: Jugend, Familien und Gesellschaft. In: Thema, Nr. 3. Zürich 2000

Pro Juventute: Jugendpolitik jetzt! Handbuch für eine aktive Jugendpolitik in der Gemeinde. Zürich 1998

SAV Schweizerischer Arbeitgeberverband: Familienpolitische Plattform des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes. Zürich 2001

Städteinitiative „Ja zur sozialen Sicherung“: Postulate zur Familienpolitik 2001, das 4-Säulenmodell. Winterthur 2001

Stampfli, M.: Vereinbarkeit von Beruf und Familie: auch ein Thema für den Bund. Vortrag im Rahmen des Symposiums „Familienfreundliche Unternehmensführung“ vom 07. März 2003 in Winterthur.

Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft: Haushalte und Familie. Liestal. 1996

Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft: Statistisches Jahrbuch. Liestal 2002

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ: Die bildungspolitische Bedeutung der Familie – Folgerungen aus der PISA – Studie. Positionspapier. Berlin 2002

Befragungsbogen Projekte und Massnahmen im Bereich Familienfragen BL

Befragung von Vollzugsstellen / 18. Juni 2003

Befragung

Von MitarbeiterInnen der Verwaltung und Organisationen und Vereinen, ehrenamtlich tätigen BürgerInnen und ProjektmitarbeiterInnen über Projekte und Massnahmen familienfördernden Charakters vor Ort.

Angaben zum Projekt/zur Massnahme

Name: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner/in: _____

Tel./Fax/ E-Mail: _____

Kurzbeschreibung: _____

Dimensionen (Mehrfach Ankreuzen möglich)

monetär	erwerbsbezogen
infrastrukturell	geschlechterspezifisch
bildungsbezogen (Elternbildung, Information)	
innerfamiliär	interkulturell

Zielgruppe: _____

Aufbau und Organisation des Projekts: _____

Trägerschaft: _____

Personal (Voll-/Teilzeit, befristete Verträge): _____

Finanzielle Ausstattung (Kanton, Gemeinde, Verein, andere Beiträge): _____

Fragen

1. Von wem ging der Impuls für das Projekt aus? Welche Aktivitäten gab es bereits vor Projektbeginn? Was war das Ziel?
2. Wurde das Projekt an den Landrat/Gemeinderat herangetragen? Wer brachte den Antrag dafür ein und in welcher Form? Wie war die Resonanz im Landrat/Gemeinderat? Weshalb war die Resonanz nach ihrer Einschätzung so?
3. Welche Schritte wurden zur Umsetzung des Projekts unternommen? Wer war dabei beteiligt? Wurde Kontakt/Kooperation/Beratung mit/bei anderen Projekten gesucht? Wenn ja, bei welchen?
4. Wie verlief die Umsetzung/ wie wurde vorgegangen?
5. Sind Probleme aufgetreten? Wenn ja, welche und wo? Wie wurde mit den Problemen umgegangen?
6. Wurden die Ziele nachträglich geändert? Gab es die Möglichkeit die Auswirkungen der Massnahme zu überprüfen? Wie werden die Zielgruppen angesprochen/beteiligt? Wie war die Resonanz in den Zielgruppen? Wie ist die Resonanz auf die Massnahme? Gibt es Überblick über Häufigkeit der Nutzung?
7. Hat sie das angestrebte Ziel erreicht? Haben sich die Ziele geändert seit die Massnahme eingeführt wurde?
8. Wie verläuft die Umsetzung, wie genau ist die Vorgehensweise? Ist die Vorgehensweise festgelegt?
9. Gibt es Kontrollmechanismen, die sicherstellen, dass sie beachtet wird?
10. Wie beurteilen Sie die Wirksamkeit des Projekts / der Massnahme? Wie äussern sich diese für Familien/Kinder/Jugendliche/ältere Personen? Worin liegt der Erfolg?
11. Welche Kritik hat das Projekt /die Massnahme erfahren? Von welcher Seite?
12. Wenn die Massnahme noch einmal geplant werden sollte mit dem Wissen der jetzigen Situation, was würden Sie dabei anders machen?
13. Wird die Massnahme von politischer Seite beachtet? Werden möglicherweise Beschlüsse gefasst, die der Massnahme entgegenlaufen?
14. Wurde die Einführung in der Presse (auch Fachpresse) dargestellt? War die Öffentlichkeitsarbeit wichtig für die Akzeptanz der Massnahme?
15. Vor welche Herausforderungen sieht sich das Projekt in der Zukunft gestellt? Wie wird die Situation des Projekts künftig aussehen?
16. Inwieweit profitiert der Kanton/ die Gemeinden von der Einrichtung?
17. Gibt es eine Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung? Wie funktioniert diese und wovon ist sie abhängig?
18. Würden Sie sich eine andere Form der Zusammenarbeit mit den familienpolitischen Akteuren wünschen? Wie könnte diese gestaltet sein?
19. Wie stellen Sie sich eine Vernetzung und Koordination von familienfördernden Massnahmen im Kanton vor?

Befragte Vollzugsstellen BL

- Arbeitsgruppe häusliche Gewalt
- Ausländerdienst BL
- Beratungsstelle Für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen
- Bewilligungen, Freiheitsentzug und Soziales/ Justiz-, Polizei und Militärdirektion
- Elternbildung BL (ebbl)
- Evangelisch-reformierte Kirche
- Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau/ Finanz- und Kirchendirektion
- Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe
- Forum für Integrationsfragen
- frauenplus BL
- Frauenrat BL
- Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige BL
- Gesundheitsförderung Frühbereich
- Opferhilfekommission
- Pro juventute BL
- Römisch-katholische Landeskirche BL
- Rotes Kreuz BL
- Sozialpädagogische Familienbegleitung BL
- Stabsstelle Bildung/ Erziehungs- und Kulturdirektion BL
- Steuerverwaltung /Finanz- und Kirchendirektion BL
- Verband für Sozialhilfe BL
- Verband Tagesfamilienvereine Nordwestschweiz
- Verband Schule und Elternhaus BL
- Wirtschaftskammer BL
- Zentrale Aufsichtskommission für Kinderzulagen

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AG	Arbeitsgruppe
BAG.....	Bundesamt für Gesundheit
BMFSFJ.....	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
ca.	circa
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
d.h.	das heisst
ebbl	Elternbildung Baselland
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EKFF	Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen
etc.	etcetera
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
FEB	Familienergänzende Kinderbetreuung
FF	Familienfragen
FfG	Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann
FfF	Fachstelle für Familienfragen
GGG	Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige
IV	Invalidenversicherung
KFB	Kantonaler Familienbericht
KFFP	Kantonale Familienfreundlichkeitsprüfung
KFG	Kantonales Familiengesetz
KIGA	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Basel-Landschaft
KK	Krankenkasse
KMU	Kleinere und Mittlere Unternehmen
lit.	Litera
mind.	mindestens

Mio	Million
NFA	Neugestaltung des Finanzierungsausgleichs
NGO	Non Governmental Organisation
NR	Nationalrat
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OHG	Opferhilfegesetz
p.a.	per anno
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband
SHG	Sozialhilfegesetz
SHV	Sozialhilfeverordnung
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK.....	Sozialdirektorenkonferenz
SP	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei
TAK/SODK	Tripartite Agglomerationskonferenz/Sozialdirektorenkonferenz
u.ä.	und ähnliches
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNO	United Nations Organisation
vgl.	vergleiche
ZAK	Zentrale Aufsichtskommission für Kinderzulagen BL
z.B.	zum Beispiel
ZSFF	Zentralstelle für Familienfragen

**Gesamtkonzept
Familienfragen Basel-Landschaft**

Fachstelle für Familienfragen
Gestadeckplatz 8
CH-4410 Liestal
Tel. 061 925 65 19
Sekretariat 061 925 65 09
Fax 061 925 69 06
fff@fkd.bl.ch
www.fff.bl.ch

